

Wir lassen es blühen!

**Tipps und Wissenswertes rund um Grundstücke
an der Blühenden Bergstraße**



Kontakt:

Projektmanagement Blühende Bergstraße
Telefon: 06201 / 2 59 58 90
E-Mail: kontakt@bluehende-bergstrasse.de
Internet: www.bluehende-bergstrasse.de

Herausgeber:

Gemeinde Laudенbach, Stadt Hemsbach,
Stadt Weinheim, Gemeinde Hirschberg,
Stadt Schriesheim, Gemeinde Dossenheim

und Verein zur Sicherung und Förderung der Blühenden
Bergstraße e.V. (Kurzbezeichnung: Blühende Bergstraße)

Bearbeiter:

Bernhard Ullrich

BHM - Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal,
Projektmanagement

Roland Robra
mit Unterstützung von

Stadt Weinheim, Geschäftsführung
Gerhard Röhner, Siegfried Demuth (BUND Regionalverband
Rhein-Neckar-Odenwald), Ralf Hilpert (NABU Weinheim),
Untere Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis
Dario Robra

Layout

Impressum:

Stadt Weinheim, Herr Robra
Obertorstr. 9, 69469 Weinheim
Telefon: 06201 / 8 23 33
E-Mail: r.robra@weinheim.de



1. Das Projekt	2	5. Wie werden die Grundstücksbewirtschafter unterstützt?	54
2. Gute Gründe für ein Bergstück	3	5.1 Vor-Ort-Beratung	54
3. Der Weg zum Traumgrundstück	6	5.2 Verwertung der Ernte und Vermarktungsmöglichkeiten	54
3.1 Die Suche nach dem richtigen Grundstück	6	5.3 Landschaftspflegemaßnahmen	55
3.2 Ohne Fleiß kein Preis	7	5.4 Wegebau	55
3.3 Ungepflegte Grundstücke werden zu Wald.....	7	5.5 Geräteverleih	55
3.4 Ein bisschen Standortkunde	9	5.6 Mietziegen und Mietschafe	56
3.5 Die Planung des Grundstücks.....	10	5.7 Landschaftspflege-Dienstleistungen	56
3.6 Warum ist das Zurückdrängen von Brachflächen für den Naturschutz so wichtig?..	14	5.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	56
3.7 Naturschutz auf dem eigenen Grundstück	15	5.9 Machen Sie mit!	56
3.8 Erstpflege eines verwilderten Grundstücks	19	6. Auf gute Nachbarschaft	57
4. Gestaltungselemente und Pflanzenwahl	21	Anhang: Rechtsgebiete & Ansprechpartner	58
4.1 Obstbäume.....	21		
4.2 Andere Nutzpflanzen und Bewässerung.....	26		
4.3 Bäume, Sträucher und Wildstauden für die Gartengestaltung.....	29		
4.4 Wiese statt Rasen	35		
4.5 Der eigene Weinberg.....	39		
4.6 Geländemodellierung und Böschungssicherung.....	40		
4.7 Hütten	42		
4.8 Wege und Sitzplätze	44		
4.9 Stellplätze.....	44		
4.10 Einzäunungen, Einfriedungen, Wildschutz	45		
4.11 Sonstige bauliche Elemente, Möblierungen und Spielgeräte.....	49		
4.12 Gewässer.....	51		
4.13 Grünschnitt und Gartenabfälle	51		
4.14 Materialsammlung, Abfall	53		



1. Das Projekt

Die Städte und Gemeinden Laudenbach, Hemsbach, Weinheim, Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim haben sich 2014 im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts „Blühende Badische Bergstraße“ (ILEK) zusammengeschlossen, um die einmalige Kulturlandschaft der Bergstraße zu bewahren und weiter zu entwickeln. Der Verein Blühende Bergstraße wird künftig das Projekt fortführen.

Ziel ist, die Offenhaltung der Landschaft für Naturschutz und Landschaftserleben zu sichern und zu fördern und damit auch Impulse für den sanften Tourismus zu geben. Das setzt die Sicherung und Förderung der Nutzung bspw. durch Weinbau, Gartennutzung oder Beweidung voraus.

Die Bewahrung der Landschaft wird gelingen, wenn die Grundstücke landschaftsgerecht genutzt werden und jeder Grundstücksbewirtschafter einige Grundregeln beachtet. Diese Broschüre vermittelt den verantwortungsbewussten und liebevollen Umgang mit der herrlichen Bergstraßenlandschaft. Wertschätzung, Wissen und Experimentierfreude sind die Grundlage.

An der Bergstraße warten viele Grundstücke auf einen neuen Besitzer. In Kapitel 2 finden Sie viele gute Gründe, warum es sich lohnt ein „Bergstück“, wie die Menschen hier die Grundstücke am Bergstraßenhang nennen, zu hegen und zu pflegen.

Die Broschüre will sowohl denen, die ein Grundstück übernommen haben Orientierung und Gestaltungsideen bieten, als auch den anderen Grundstücksbewirtschaftern neue Impulse an die Hand geben. Denn wer mit offenen Augen an der Bergstraße unterwegs ist, wird es bemerken: nicht jede Grundstücksgestaltung passt in die Landschaft und verträgt sich dabei oft auch nicht mit rechtlichen Regelungen zum Natur- und Landschaftsschutz. Doch nur mit Idealismus, Spaß und

der Einhaltung von Vorschriften kann die unverwechselbare Bergstraßenlandschaft in ihrer Gesamtheit erhalten und gefördert werden. Die Kapitel 3 und 4 geben mit Beispielen und Fotos Anregungen zu einer landschaftsgerechten Gestaltung und Pflege der Grundstücke, was häufig Naturschutzaspekte einschließt. Ergänzend wird eine Broschüre des BUND empfohlen, die Sie unter der Webseite www.bluehende-bergstrasse.de unter den Menüpunkten Info und Links abrufen können.

Häufig gestellte Fragen und Möglichkeiten der Unterstützung sowie nähere Informationen zum Verein Blühende Bergstraße finden Sie in den Kapiteln 5 bis 7.

Diese Broschüre wurde zwar primär für die Grundstücke am Bergstraßenhang erarbeitet, kann aber auch Grundstücksbewirtschaftern in der Ebene etliche Anregungen geben.*

Die Symbole im Text bedeuten:

- ➔ Verweis auf Kapitel oder Anhang (mit Nummer)
- 📖 Verweis auf die Internetseite www.bluehende-bergstrasse.de, wo viele weiterführende Informationen übersichtlich gegliedert bereitstehen



gutes Beispiel



naja...



so geht es nicht



* Für Grundstücke in Hessen sind zum Teil abweichende Rechtsvorschriften zu beachten.



2. Gute Gründe für ein Bergstück

Der Bergstraßenhang ist eine Herausforderung: Die Grundstücke sind mit Ausnahme des Unterhangs entlang der B 3 überwiegend geneigt bis steil. Die Anfahrbarkeit ist weit weniger bequem als in der Ebene. Die Böden sind bei hoher Sonneneinstrahlung und Steilheit oft relativ trocken.

Was macht das „Bergstück“ dennoch zu etwas ganz Besonderem?

Die schöne Landschaft

Entdecken Sie die schönsten Flecken an der Bergstraße!



Die herrliche Aussicht

Der Blick schweift in die Ferne.



Ein Stück Toskana

In einem beinahe mediterranen Klima fühlt es sich ein bisschen wie Urlaub an.



Die Abendsonne

Viele Grundstücke kommen in den Genuss der Abendsonne.



Die eigene Oase

Freizeit und Entspannung im Grünen.

Entfliehen Sie dem Alltagsstress und tauchen Sie ein in diese ganz andere Welt.



Selbstversorgen

Pflanzen und ernten Sie Ihr eigenes Obst, Gemüse und Wildkräuter.



Der schönste Lern- und Spielplatz für Kinder

Bieten Sie Ihren Kindern einen Ort für spielerische Entdeckungen und intensive Naturerfahrung.



Natur erleben

Begegnen Sie der Natur hautnah und ermöglichen Sie auch Ihren Kindern dieses Abenteuer.



Experimentieren

und Neues ausprobieren.



Wandern auf dem Blütenweg

Dieser herrliche Wanderweg ist immer in der Nähe des Grundstücks und lädt zur Erkundung der Umgebung ein.



Ihr Grundstück als Beitrag zur Blühenden Bergstraße



Sind Sie interessiert an einem Grundstück? - Dann schauen Sie unter www.bluehende-bergstrasse.de/grundstuecksboerse oder nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Projekt-Management auf!

3. Der Weg zum Traumgrundstück

3.1 Die Suche nach dem richtigen Grundstück

Eigens für die Vermittlung von Grundstücken an der Bergstraße im Projektgebiet zwischen B 3 und Waldrand wurde die Grundstücksbörse eingerichtet. Hier findet man Kauf- und Pachtangebote sowie Gesuche. Wer den Newsletter abonniert, bleibt immer auf dem neuesten Stand!

Die Grundstücksbörse ist ein kostenloses Angebot der Gemeinden der „Blühenden Bergstraße“, dem sich auch die Stadt Heidelberg angeschlossen hat.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich mit dem Projektmanagement direkt in Verbindung zu setzen, wenn Sie sich für ein bestimmtes Grundstück im Projektgebiet interessieren, das offensichtlich nicht mehr genutzt wird. Über die Grundstücksbörse kann man auch nach Gleichgesinnten zur gemeinsamen Nutzung eines Grundstücks suchen.

Für Grundstücke westlich der B 3 empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit Liegenschafts- oder Bauverwaltungsämtern der jeweiligen Gemeinde.

Vielfach wird das Projektmanagement nach üblichen Kauf- und Pachtpreisen gefragt. Da jedoch kaum ein Grundstück dem andern gleicht, gehen auch die Einschätzungen zum Kauf- oder Pachtpreis weit auseinander. Maßgeblich für den Wert eines Grundstücks sind

z.B. Lage, Anfahrbarkeit und Zustand. Wesentlich ist, ob ein potenzieller Käufer in dem Grundstück seine ganz individuellen Erwartungen und Wünsche erfüllt sieht. Als Anhaltspunkt können Bodenrichtwerte dienen, die Gutachterausschüsse der Gemeinden ermitteln und zum Teil online bereitgestellt sind ( Bodenrichtwerte). Die örtlichen Liegenschaftsämter oder Bauämter der Gemeinden können ggf. weitere Auskunft geben.

Für Pachtpreise liegen keine solchen Richtwerte vor. Die Erfahrung aus der Grundstücksbörse zeigt, dass nicht selten Grundstücke auch kostenlos zur Pflege überlassen werden. Insbesondere wenn Grundstücke längere Zeit nicht mehr gepflegt wurden, werden oft Vereinbarungen dahingehend getroffen, dass zumindest für die ersten Jahre keine Pacht zu entrichten ist. Vielen Eigentümern ist ein Pächter, der das Grundstück zuverlässig pflegt, wichtiger als die Pacht.

Die Grundstücksbörse

hilft bei der Suche nach dem Traumgrundstück.

TIPP

- Informationen rund um die Grundstücksbörse sind unter  Grundstücksbörse erhältlich.
- Wenn Sie eine Anzeige aufgeben möchten oder sich für ein bestimmtes aufgegebenes Grundstück interessieren, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!
- Für den Newsletter kann man sich unter  Newsletter registrieren.



WILLKOMMEN...

- ILEK
- KARTE
- ACTUELLES
- TERMINE
- OSTERNAHME 2018
- BLÜTTENFEST
- GRUNDSTÜCKSBÖRSE
- SACHE / ERTE
- MITMACHEN
- NEWSLETTER
- INFO
- LINKS
- VEREIN „BLÜHENDE BERGSTRASSE“
- KONTAKT

Home / Grundstücksbörse / Grundstücksbörse – Angebote

GRUNDSTÜCKSBÖRSE – ANGEBOTE

Keine Angebote verpassen: Automatische Zusendung anfordern
Um keine neu eingehenden Angebote zu verpassen, können Sie sich auch ein Häkchen setzen, dass Ihnen neue Anzeigen per Mail zugesendet werden.

Die Kontaktdaten der Inserenten können beim ILEK-Management erfragt werden.

Bei Interesse schicken Sie uns einfach eine E-Mail (Datenschutzhinweise) zu Angeboten benötigen wir Ihre Kontaktdaten als kopierbaren Text. Anfrage an uns wie folgt ein:

Mario Musterfrau
Tel: 06201 / 998877
E-Mail: mario.musterfrau@xyz.de
(optional auch weitere Telefonnummern oder die Adresse)

Soweit Flurstücksnummern angegeben sind, können Sie die Lage der Flurstücke im L ermitteln (Anleitung ansehen).

WICHTIG: Es liegt in der Verantwortung der Anbieter und Interessenten, sich über die Nutzung und Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen vorab zu informieren. Wir bitten spätestens dann um Kontaktaufnahme, wenn das Grundstück vermittelt wurde, um einen Beratungstermin vor Ort mit dem neuen Eigentümer bzw. Pächter im Hinblick auf die landschaftgerechte Nutzung und Gestaltung zu vereinbaren. In schwierigen Fällen bieten wir auch vorab eine solche Beratung vor Ort an, wenn das Interesse an einer Übernahme des Grundstücks bereits sehr konkret ist.

Angebot Nr. 102 Weiskelm Nord
Hanggrundstück am Hirschkopf mit Obstblümen (Bestehend aus den Flurstücken 2974, 2975, 2978), ca. 3500 qm, etwa seit 1 Jahr ungenutzt, mit Gerätehäute, Parkmöglichkeit gegeben, zu verpachten: 300 Euro. Lage im GEOPORTAL BW anschauen

Angebot Nr. 101 Litzelskarben



3.2 Ohne Fleiß kein Preis

Wer in den Genuss eines Grundstücks an der Bergstraße kommen will, muss sich darüber im Klaren sein, dass das mit körperlicher Betätigung verbunden ist. Wem das keine Freude bereitet, ist hier verkehrt, denn eine lästige Pflicht sollte es nicht werden!

Je naturnäher man sein Grundstück anlegt, desto weniger Pflegeaufwand entsteht. Viel unnötige Arbeit lässt sich also einsparen, wenn das Grundstück mit und nicht gegen die Natur gepflegt wird. Bei der Neuanlage oder Umgestaltung geben wild wachsende Pflanzen der Umgebung wichtige Hinweise (→ 4.3).

Wer Gemüse ernten will, muss sich während der Vegetationsperiode mindestens einmal pro Woche um seinen Garten kümmern, denn Gemüsebeete brauchen abhängig von der Jahreszeit intensive Pflege. In Trockenphasen muss man auch täglich gießen.

Weniger pflegeaufwändig ist eine naturnahe Blumenwiese oder eine Obstwiese:

- Eine blütenreiche Wiese wird zweimal im Jahr gemäht (→ 4.4).
- Weideflächen brauchen nach dem Weidegang eine Nachweidpflege durch Mahd (→ 4.4).
- Obstbäume brauchen einen regelmäßigen Pflegeschnitt (→ 4.1).

Auf Grundstücken, deren Pflege vernachlässigt wurde, ist es notwendig steuernd einzugreifen. Sämlinge von Bäumen und ausbreitungsfreudige Pflanzen wie Brombeeren oder gebietsfremde Problempflanzen gilt es zu entfernen (→ 3.8). Oft wird das Wachstum dieser Pflanzen unterschätzt. Brombeeren z.B. können in wenigen Wochen mehrere Meter lange Ranken in angrenzende Flächen bilden.

TIPP

Neueinsteiger müssen nicht gleich am Anfang alles perfekt machen, sondern sollten mit dem beginnen, was leicht gelingt, und sich zunächst auf die Offenhaltung der Flächen und der wesentlichen Elemente ihres Gartens konzentrieren. Insbesondere Obst- und Gemüseanbau oder Pflanzen zur Gestaltung brauchen Zeit. Man sollte sich langsam an die Möglichkeiten auf dem Grundstück herantasten und sich auch nicht entmutigen lassen, wenn nicht sofort alles gelingt.

3.3 Ungepflegte Grundstücke werden zu Wald

Auf vielen Grundstücken an der Bergstraße wurde die Nutzung aufgegeben, was unterschiedliche Gründe hat:

- Der früher verbreitete Erwerbs-Obstbau durch Kleinerzeuger ist seit den 1960er-Jahren rückläufig und heute so gut wie nicht mehr vorhanden. Erwerbs-Obstbau durch Landwirtschaftsbetriebe findet aktuell nur noch im Unterhang und in der Ebene statt.
- Kleine, terrassierte Weinberge wurden vielfach aufgegeben.
- Die Notwendigkeit der Selbstversorgung in Gärten ist heute für den größten Teil der Bevölkerung nicht mehr gegeben.
- Viele Eigentümer können das Grundstück z.B. altershalber, oder weil sie nicht mehr hier wohnen, nicht mehr selbst bewirtschaften.
- Wo kein fahrbarer Weg hinführt, ist die Bewirtschaftung schwierig.

Ohne Pflege entwickeln sich Gärten, Wiesen oder Weinberge über kurz oder lang zu Wald. In Feldgärten und Weinbergen kommt zunächst eine Pioniervegetation auf. Schnell entwickeln sich dann hier, wie auch auf Wiesenbrachen, Bestände mit hochwüchsigen Stauden, oft mit der Kanadischen Goldrute. Wo Brombeeren in der Nähe sind, werden sie bald alles andere überwuchern und sehr langlebige Gestrüppe bilden. Besonders in Waldrandnähe samen sich rasch Bäume aus und leiten so die Entwicklung zum Wald ein.

Hat sich ein Grundstück einmal zu Wald oder zu einem Feldgehölz* entwickelt, stößt eine Rodung zur Wiederaufnahme der Bewirtschaftung auf erhebliche rechtliche Hindernisse und ist oft kaum noch möglich.

Es sollte daher im Interesse eines jeden Grundstücksbesitzers sein, das Grundstück zu pflegen und zumindest einmal pro Jahr zu mähen, um eine solche Entwicklung zu verhindern.

Darüber hinaus erschwert und verleidet ein verwildertes Grundstück die Pflege der Nachbargrundstücke.



* stark vereinfacht ausgedrückt, kleinflächige Waldbestände mit einer ausgeprägten Baumschicht

TIPP

Wenn Sie Ihr Grundstück nicht mehr selbst bewirtschaften können, nehmen Sie bitte rechtzeitig mit dem Projektmanagement Kontakt auf, um eine Lösung zu finden.

Empfehlen Sie die Grundstücksbörse auch Nachbarn oder Bekannten weiter, wenn sich eine solche Situation abzeichnet.

So fängt es an:

Junge Brache aus nicht mehr gemähter Wiese und nicht mehr bewirtschaftetem Weinberg mit Pioniervegetation. Solche Flächen sind zudem ein El Dorado für Wildschweine.



oder es entwickelt sich ein dichtes Brombeergestrüpp.



RECHT

In Baden-Württemberg sind die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Beweidung zu sorgen oder mindestens einmal im Jahr zu mähen, wenn sie diese nicht bewirtschaften (→ Anhang 6).

So geht es weiter:

die Goldrute breitet sich aus und teilweise haben bereits Robinien* Fuß gefasst...

* Robinien werden oft fälschlicherweise als „Akazien“ bezeichnet



Am Ende gehen die Gärten völlig in Wald auf.



3.4 Ein bisschen Standortkunde

Der Boden ist die Grundlage für Wachsen und Gedeihen. Überlegungen zur Nutzung eines Grundstücks müssen daher bei den Bodeneigenschaften ansetzen. Wer den Boden auf seinem Grundstück kennt, hat meist schon viel gewonnen. An der Bergstraße findet man drei verschiedene Bodentypen:

Am Unterhang liegen meist Lössböden mit einer Mächtigkeit von 1 bis 4 Metern vor. Das ist der Boden, auf dem es sich vorzugsweise lohnt, Gemüse und Obst anzubauen, wenn man ihn richtig bewirtschaftet. Man erkennt ihn an seiner hellbraunen Färbung und daran, dass er sich in trockenem Zustand zwischen den Fingern fast wie Mehl anfühlt. Der Boden ist sehr fruchtbar und hat eine gute Wasserhaltefähigkeit.

Die Lössauflage nimmt mit zunehmender Höhe am Bergstraßenhang ab, sodass man am Oberhang oft Granit-Verwitterungsböden vorfindet. Wenn man diesen Boden zwischen die Finger nimmt, erkennt man seine grobe, raue Struktur. Seine Bodenfruchtbarkeit und Wasserhaltefähigkeit sind deutlich geringer. Auf diesen Böden sind Wiesen und anspruchslosere Obstbäume wie Kirschen und Zwetschgen geeignet. Blumenwiesen gelingen auf diesen eher trockenen und mageren Böden besonders gut.

An einigen, wenigen Stellen im Gebiet findet man Sandstein-Verwitterungsböden. Der Boden ist leicht an seiner rötlichen Färbung zu erkennen, fühlt sich sandig an und ist oft von Steinen durchsetzt. Hier gilt Ähnliches wie beim Granitverwitterungsboden, nur dass ein Sandsteinboden oft noch magerer und trockener ist und sauer reagiert. Der zweite wesentliche Faktor sind die Lichtverhältnisse, die zur Gestaltungsabsicht passen müssen. Die meisten Obst- und Gemüsesorten brauchen viel Licht und gedeihen im Halbschatten nur kümmerlich. Viele Wildstauden sind ebenfalls auf sonnige Standorte angewiesen. Auch artenreiche Blumenwiesen gedeihen nur mit viel Sonne. In schattigen Lagen sind Gehölze und Wildstauden, wie man sie in den umgebenden Wäldern findet, eine gute Wahl. Wasserangebot, Temperaturverlauf und Mikroklima spielen eine weitere wichtige Rolle.

TIPP

Sprechen Sie mit Grundstücksnachbarn, die den Standort kennen, oder lassen Sie sich z.B. von den Obst- und Gartenbauvereinen beraten!

Prüfen Sie die Beschattungssituation auf Ihrem Grundstück. Auch die Situation im Winter, wenn die Sonne tief steht, ist wichtig. Beispielsweise für die Entscheidung, ob eine Fläche für Obstbäume geeignet ist (Pilzbefall)!

Nutzen Sie das Beratungsangebot des Projektmanagements, wenn Sie Auflichtungen im Gehölzbestand vornehmen möchten. Es könnten mehrere Vorschriften zu beachten sein (→ Anhang 3, 4a-b 4e, 5).

Löss



Granit-Verwitterungsboden



Sandstein-Verwitterungsboden



3.5 Die Planung des Grundstücks

Am Anfang einer Neugestaltung oder Veränderung auf einem Grundstück steht immer eine Bestandsaufnahme, die vor allem klären soll:

- Was soll oder muss erhalten werden?
- Was muss beseitigt werden?
- Wohin soll die Entwicklung gehen?
- Wie erreicht man dies am besten?

Elemente, die erhalten werden müssen, sind

- geschützte Biotop (→ 3.7) oder
- landschaftsprägende Elemente (→ 3.7).

Weitere erhaltenswerte Elemente könnten beispielsweise sein:

- prägnante Bäume, Gehölze oder Stauden;
- blütenreiche Wiesen oder Säume und Höhlenbäume (→ 3.7);
- Zugänge oder Zufahrten, Mauern, Lösswände oder Erdböschungen.

Das Wissen um den Standort (→ 3.4) gibt vor, welcher Nutzungstyp auf dem Grundstück realisiert werden kann.

Ein Grundstück an der Bergstraße lässt sich auf vielfältige Art und Weise nutzen und gestalten:

- Nutzgarten (Obst- und Gemüsegarten),
- Streuobstwiese,
- Wiese oder Weide,
- Freizeitgrundstück,
- Weingarten,
- Imkergrundstück,
- Naturliebhaber-Grundstück.

Diese Möglichkeiten sind oft kombiniert.

Wenn die Zielrichtung klar ist, ergibt sich hieraus automatisch, welche Elemente beseitigt werden müssen oder welche Veränderungen notwendig sind, wie beispielsweise die Beseitigung von:

- Problempflanzen (→ 3.8),
- toten oder abgängigen Bäumen, von denen Gefahr ausgeht (→ 4.1),
- Verbuschung außer in Randzonen,
- defekten Zäunen, Müll und Ablagerungen.

Bei der Beantwortung all dieser Fragen hilft Ihnen gerne das Projektmanagement mit einer kostenlosen Beratung.

Ist das geklärt, geht es an die Umsetzung!

Die Bildergalerie zeigt eine Vielzahl von natur- und landschaftsge- rechten Beispielen.

TIPP

Nutzen Sie das Beratungsangebot des Projektmanagements. Sollten Sie ganz andere Ideen für Ihr Grundstück haben, nehmen Sie ebenfalls mit uns Kontakt auf, bspw. wenn Sie selbst Tiere halten oder regionale Produkte erzeugen möchten.

In Schwerpunktbereichen verfolgt das Projekt Blühende Bergstraße das Ziel, größere zusammenhängende Maßnahmen für Landschaftspflege und Naturschutz zu entwickeln. Sprechen Sie uns an, ob Ihr Grundstück in einem solchen Bereich liegt und in diese Maßnahmen aufgenommen werden könnte.

Der Nutzgarten mit kleiner Obstwiese als typische, traditionelle Nutzungsform an der Bergstraße.



Nutzgarten mit vielfältigen Elementen.



Nutzgarten mit etwas größerem Anteil für Gemüseanbau.



Wiesengrundstücke sind oft zugleich wichtige Naturschutzflächen mit mageren Wiesen.



Weingarten



Obstgarten



Bei der Streuobstwiese ist auch die Nutzung der Wiese von Bedeutung.



Obstgärten in den Weinbergen sind markante, belebende Strukturen im Landschaftsbild und Vernetzungselemente im Biotopverbund.



Beim Freizeitgarten ist der reine Nutzwert in den Hintergrund getreten.

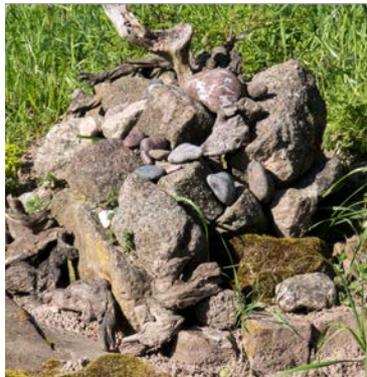


Blütenreicher Freizeitgarten



Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten wie ein Naturliebhaber die Artenvielfalt auf seinem Grundstück unterstützen kann.

- Eine offene Gartenhütte bietet dem Siebenschläfer Unterschlupf.
- In den Nischen von Trockenmauern finden oft seltene Pflanzen und Tiere ihren Platz.
- Holzhaufen werden von Insekten und Reptilien besiedelt.
- Lesesteinhaufen sind sowohl Versteck wie Überwinterungsquartier für Tiere.



Imkergrundstück



In einigen Schwerpunktbereichen im Projektgebiet steht der Naturschutz im Vordergrund. Hier eine Naturschutzfläche, die aus einem ehemaligen Garten entwickelt wurde.



Grundstück als Teil einer größeren zusammenhängenden Maßnahme für Landschaftspflege und Naturschutz.

In diesem Beispiel steht die Entwicklung von Trockenbiotopen auf reich strukturierten Hanglagen im Vordergrund.



3.6 Warum ist das Zurückdrängen von Brachflächen für den Naturschutz so wichtig?

Brachflächen sind Teil der Kulturlandschaft und bieten heimischen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Allerdings haben sie sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark ausgebreitet und oft bereits zu Brombeergestrüpp, Gebüsch oder Wald entwickelt. Solche Brachen bieten in erster Linie Pflanzen und Tieren des Waldes Lebensräume, wie sie in den angrenzenden Waldgebieten des Odenwalds großflächig verbreitet sind. Hingegen sind die charakteristischen Offenlandbereiche der Bergstraße mit Magerrasen, artenreichen Wiesen, Streuobst, vielfältigen Weinbergen und Gartengebieten, intakten Trockenmauern und Blütensäumen immer seltener geworden, so dass viele hier vorkommende wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten stark gefährdet sind. Es gilt diese Arten an der Bergstraße zu erhalten und zu fördern. Dazu ist es notwendig, die flächenhafte Verbuschung zurückzudrängen.

Bei der Entbuschung und Pflege von Magerrasen werden Strauchgruppen erhalten, um Artenvielfalt zu fördern.

Diese kleinräumige Vielfalt im Offenland braucht z.B. der Neuntöter: Gehölze als Nistplatz und Ansitzwarte sowie artenreiche magere Wiesen oder junge Brachestadien, die viele Insekten als Nahrung beherbergen. Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken oder kleine Gebüschgruppen und kleinere Brachstreifen sollten also erhalten bleiben.

Das Zurückdrängen von Brombeeren ist keine leichte Arbeit und verlangt viel Geduld.



3.7 Naturschutz auf dem eigenen Grundstück

Bei naturnaher Gestaltung und Pflege lassen sich Gutes für die Natur und Freude am Grundstück prima miteinander verbinden. Erfahrungsgemäß möchten auch viele Grundstücksbewirtschafter aktiv zum Naturschutz beitragen. Hierfür folgende Anregungen:

- Bei der Erstpflanzung von Brachflächen sollen flächige Verbuschung zurückgedrängt, aber Heckenstreifen oder kleinräumige Gebüsche und Brachflächen im Randbereich erhalten bleiben.
- Wiesen werden je nach Aufwuchs ein bis zwei Mal im Jahr gemäht. Man hilft der Natur, wenn man jeweils kleine Teilflächen (z.B. 10%) bei der Mahd ausspart, die erst beim nächsten Mal wieder gemäht werden. Dies bietet Überwinterungsquartiere, Deckung für Tiere und fördert die Ansiedlung bestimmter blühender Pflanzen.
- Wertvolle Biotope und landschaftsprägende Elemente bleiben erhalten.
- Trockenmauern, Lesesteinhaufen oder Felsen sollte man unbedingt in die Gestaltung integrieren und ihre Besonnung gewährleisten.
- Die Neuanlage von Trockenmauern und Lesesteinhaufen schafft besonders in besonnener Lage für Eidechsen und Kleintiere wichtige Verstecke.
- Streuobstwiesen und blütenreiche Magerwiesen oder Magerrasen gilt es zu fördern. Beide gehören zu den artenreichsten und schönsten Lebensräumen. Jeder Obstbaum, auch im Garten, und jede naturnahe Blumenwiese trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Dies gilt insbesondere für blütenbesuchende Insekten wie Bienen, Hummeln und Schmetterlinge, die nach der üppigen Frühjahrsblüte Nahrung vor allem an Wildkräutern finden.
- Böschungen und Wegsäume sind umso artenreicher und für seltenere Arten interessanter, je magerer und besonnener sie sind. So sind sie beispielsweise für Wildbienen, Schmetterlinge oder Heuschrecken wichtige Vernetzungselemente und Kleinlebensräume zwischen größeren Trockenbiotopen. Kleine Bereiche mit offenem Boden fördern zusätzlich die Artenvielfalt.
- Die Pflege der Wiesenflächen, Böschungen und Säume ist entscheidend: Ein Mulchen von Flächen ist für den Naturschutz im Vergleich zum Mähen und Abräumen des Mähguts immer die schlechtere Lösung. Für Rasenflächen gilt dies umso mehr aufgrund des häufigen Schnitts (vgl. auch → 4.4).
- „Wilde Ecken“ mit Wildpflanzen bringen Vielfalt und Leben in Ihr Grundstück. Auch Brennnessel und Brombeere haben ihren Platz, aber sie dürfen nicht überhand nehmen.
- Kleine ungenutzte Bereiche mit Erdhaufen, Heuhaufen, Hecken oder Gehölzschnittablagerungen bieten Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten für weitere Bewohner, wie Igel oder Erdkröten, Eidechsen, Blindschleichen und Ringelnattern.
- Altholz und Totholz gehört dazu. Viele Tierarten leben im Totholz oder sind auf Baumhöhlen angewiesen, die erst in älteren Bäumen entstehen oder vom Specht gehämmert werden.
- Zum Schutz der Tierwelt schränkt das Naturschutzgesetz Baumfällungen und Gehölzschnitt auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar ein.
- Im Landschaftsschutzgebiet müssen Baumfällungen und der Rückschnitt von Gehölzen oft durch die Naturschutzbehörde genehmigt werden, weiterhin ist der besondere Artenschutz ganzjährig zu beachten.

Einige Themen werden in Kapitel 4 vertieft. Weitere Hinweise finden Sie unter  BUND-Broschüre.

Blütenreiche Magerwiesen oder Magerrasen mit Felsblöcken sind Lebensraum vieler seltener Pflanzen.



Trockenmauern sollen als geschützte Biotop erhalten und integriert werden.



Natursteinmauern als Lebensraum für Eidechsen und andere typische Bewohner brauchen viel Licht. Daher ist es wichtig, sie von Bewuchs freizuhalten.



Die typische Vegetation in den Mauerspalteln wie Farne oder Mauerpfeffer werden gefördert.



Auch Lössböschungen brauchen Sonne, wenn sie ihre ökologische Funktion nicht verlieren sollen.



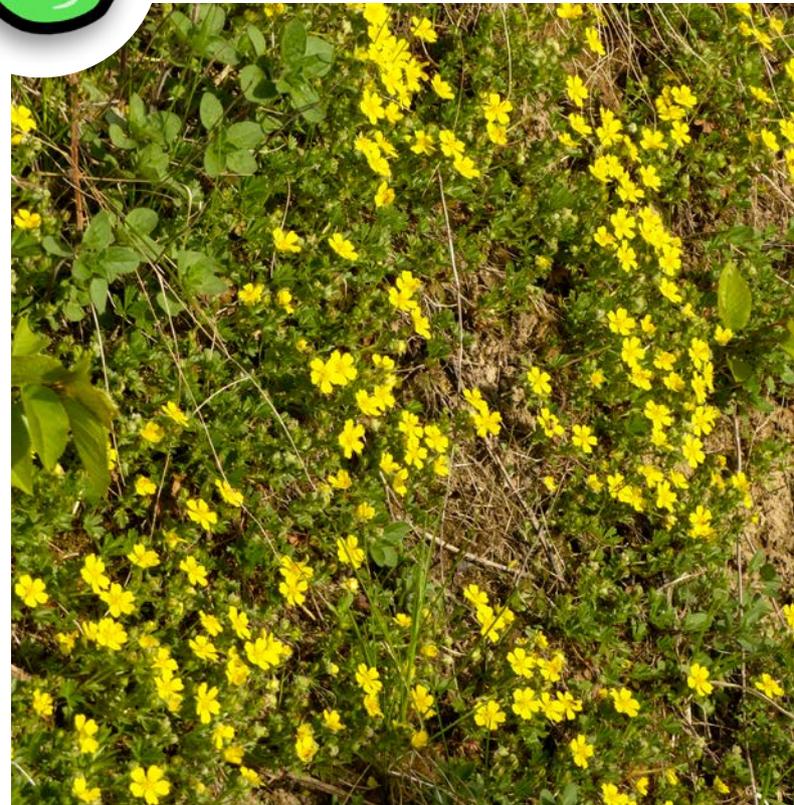
Zauneidechsen fühlen sich auf Lesesteinhaufen wohl.



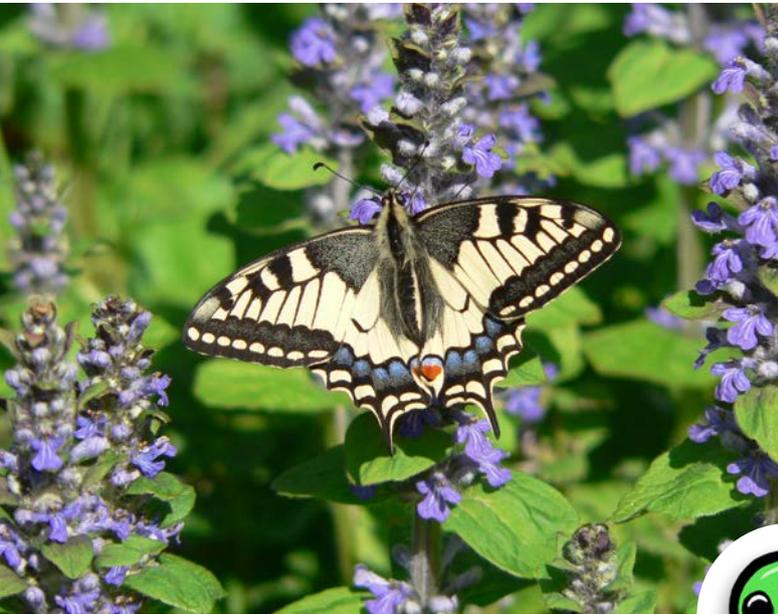
Ein magerer Saum statt kurzgehaltenem Rasen fördert die Blütenvielfalt und damit Bienen und andere Insekten.



Blühende Böschung mit Fingerkraut.



Mit etwas Glück lässt sich auf blühenden Wiesen auch der Schwalbenschwanz beobachten



Hecken und Feldgehölze sind wichtige Lebensraumelemente in der Landschaft – sie dürfen nur nicht zu stark in die Wiesenflächen hineinwachsen.



TIPP

Das Projektmanagement berät Sie gerne.
Weitere Informationen und Hinweise finden Sie unter  BUND-Broschüre.

RECHT

Bäume, Hecken, Gebüsche und Gehölze dürfen vom 01.03. bis 30.09. nicht abgeschnitten oder beseitigt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bäume im Wald und in gärtnerisch genutzten Grundflächen, aber nicht z.B. in Streuobstwiesen (→ Anhang 3).

Bestimmte Biotope und landschaftsprägende Elemente stehen unter besonderem Schutz. An der Bergstraße sind dies vor allem:

- Trockenmauern, Steinriegel, Felsen, Hohlwege und Lössböschungen,
- Magerrasen, trockenwarm geprägte Säume, artenreiche magere Wiesen,

- landschaftsprägende Bäume, Obstwiesen, Hecken, Gebüsche, Feldgehölze,
- naturnahe Gewässer und deren Uferbereiche einschl. Ufergehölzen, Quellbereiche, Röhrichte (→ Anhang 4a und 4e-f).

Altbäume und Bäume mit Baumhöhlen sowie Trockenmauern oder Steinriegel können ebenfalls eine besondere Bedeutung für den Artenschutz haben. Gleiches gilt für ältere Gebäude, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten (→ Anhang 3).

Wenn Veränderungen geplant sind, die solche Biotope oder Elemente betreffen, nehmen Sie mit dem Projektmanagement oder der Naturschutzbehörde Kontakt auf.

3.8 Erstpflege eines verwilderten Grundstücks

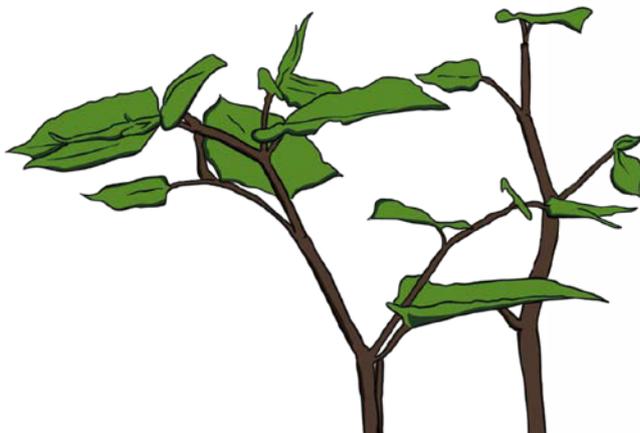
Die Erstpflege von Brachflächen zur Wiederanlage von Obstwiesen, Grünland oder Gärten erfordert je nach Alter und Zustand der Brachflächen Zeit und Geduld. Es kann mehrere Jahre dauern, bis der Gehölzaufwuchs oder Problempflanzen unter Kontrolle sind und sich der gewünschte Bewuchs etabliert hat. Dabei sind die Methoden oft die wirksamsten und effektivsten, die zwar am Anfang viel Aufwand bedeuten, einem aber danach das Leben leichter machen. So lassen sich z.B. Brombeerbestände am wirksamsten durch Ausgraben unter Kontrolle bekommen. Dabei dürfte es in den seltensten Fällen mit einem Arbeitsdurchgang gemacht sein, aber nachwachsende Pflanzen sind dann deutlich weniger zahlreich und lassen sich gezielt entfernen, während man beim Mähen über viele Jahre hinweg immer wieder mit Nachtrieb zu kämpfen hat.

Eine andere wirksame Methode ist die Beweidung mit Ziegen über mehrere Jahre in Verbindung mit einer gezielten Nachmahd, wo die Möglichkeit dazu besteht.

Im Grunde lässt sich die Erkenntnis zu Brombeerbeständen auch auf die gebietsfremden Problempflanzen übertragen, von denen die im Gebiet häufigeren in nachstehender Tabelle genannt sind: Lieber einmal richtig viel Arbeit, als sich auf Dauer mit dem Problem plagen, weil man den Anfangsaufwand gescheut hat. Nicht jede Problempflanze ist jedoch gleich zu behandeln.

Wie bei der Pflege von Wiesen, ist auch bei der Erstpflege die Gerätewahl entscheidend zum Schutz von Tieren, die sich in Brachflächen zurückgezogen haben können. Besonders schonend ist die Entbuschung mit Motor-Heckenschere und Astschere. Beim Einsatz von Freischneidern mit Mulchmessern ist besondere Vorsicht geboten (→ 4.4).

Neophyten als Problempflanzen	Wissenschaftlicher Name
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>
Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>
Bambus	Sinarundaria-Arten.
Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>
Japanischer Wein (Jungferhrebe)	Parthenocissus-Arten
Japanknöterich und Windenknöterich	Reynoutria- und Fallopia-Arten
Kanadische und Späte Goldrute	<i>Solidago canadensis</i> , <i>Solidago gigantea</i>
Riesenbärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>
Robinie	<i>Robinia pseudacacia</i>



TIPP

- Zu Anfang prüfen: Sind Vorgaben zu Schutzgebieten oder andere naturschutzrechtliche Vorschriften zu beachten?
- Bestandsaufnahme machen und Entwicklungsziel überlegen
- Bei der Erstpflge sind die anfangs aufwändigsten Methoden oft die wirksamsten.
- Gleiches gilt für die Bekämpfung von Problempflanzen.
- Bei weiteren Fragen berät sie das Projektmanagement gerne.

RECHT

Schutzgebiets-Verordnungen beinhalten in der Regel Einschränkungen der Veränderungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zum Schutz von Natur und Landschaft (→ Anhang 4a-d). Geschützte Biotope dürfen nicht beseitigt oder beeinträchtigt werden (→ Anhang 4e). Der Umbruch von Dauergrünland oder Dauerbrache zu Weinberg oder Gartenland steht unter Erlaubnisvorbehalt und muss bei der Naturschutzbehörde beantragt werden (→ Anhang 4a).

Wieseneinsaat mit Regio-Saatgut in eine vorbereitete Fläche. Hier war ein Jahr zuvor noch übermannshohes Brombeergestrüpp.



Ziegen rücken der Verbuschung sehr wirkungsvoll zu Leibe.



4. Gestaltungselemente und Pflanzenwahl

4.1 Obstbäume

Blühende Obstbäume sind das Wahrzeichen der "Blühenden Bergstraße". Ein Teil der Obstbäume steht in Streuobstwiesen, ein großer Teil auch in Gärten. Es ist daher unverzichtbar, dass der Obstbaumbestand in beiden Nutzungstypen erhalten und gefördert wird.

Obstbäume sind besonders als Hochstamm landschaftsprägend und für den Naturschutz wichtig. Sie empfehlen sich vor allem für größere Grundstücke. Der Mindestabstand zwischen den Bäumen sollte bei 8 m liegen. Für kleinere Grundstücke sind eher Halbstämme die richtige Wahl, wobei es hier sortenspezifisch große Unterschiede im Wuchsverhalten gibt, die bei Pflanzabständen zu berücksichtigen sind. Nicht jede Obstsorte gedeiht auf jedem Standort. Trocken-warme Lagen, wie sie in weiten Teilen der Hangzone an der Bergstraße vorliegen, sind Standorte für Steinobst (Kirschen, Zwetschgen, Mirabellen, Pfirsich). Apfel- und Birnbäume benötigen hingegen gute, tiefgründige und wasserversorgte Böden, wie sie vor allem in der Unterhanglage gegeben sind. Die Quitte steht dazwischen.

Die Liste auf den Seiten 24 und 25 enthält überwiegend regional-typische Obstsorten für den Bereich der Bergstraße und des Vorderen Odenwaldes und einzelne empfehlenswerte neuere Resistenzzüchtungen (sogenannte Re- und Pi-Sorten).

Die Sorten unterscheiden sich stark in Wuchs, Blüte- und Reifezeit, Größe der Frucht, Geschmack und Verwendungsmöglichkeiten sowie ihrer Empfindlichkeit gegen Schädlinge oder klimatische Einflüsse. Viele alte Obstsorten werden nur von spezialisierten Baumschulen geführt und benötigen eine Vorbestellung. Der Landschaftserhaltungsverband ist sehr bemüht, auch diese oft wenig bekannten alten Obstsorten für die Nachwelt zu sichern. Bei der Obstsortenwahl stehen der Landschaftserhaltungsverband sowie die Obst- und Gartenbauvereine beratend zur Seite (📄 Ansprechpartner).

Obstbäume benötigen eine regelmäßige Pflege zur dauerhaften Sicherung ihrer Vitalität sowie der Obsternte. Bei jüngeren Bäumen ist dies jedes Jahr nötig. Bei älteren Obstbeständen kann dies auch alle 2-3 Jahre erfolgen. Misteln sollten entfernt werden, da sie die Obstbäume stark schädigen und schnell weitere Bäume im Umfeld befallen. Die Obst- und Gartenbauvereine bieten regelmäßig Theorie- und Praxis-kurse zum Obstbaumschnitt an, bei denen man diese Fertigkeiten erlernen kann.

Auch wenn 50 junge Obstbäume nicht einen alten, mächtigen Obstbaum ersetzen können, ist es erforderlich, immer wieder junge Bäume

nachzupflanzen, um den Bestand auf Dauer zu sichern. In einem Bestand, in dem keine Plätze für Nachpflanzungen gegeben sind, bedingt dies auch, dass ältere stark geschädigte Bäume aus dem Bestand entfernt werden. Da aber oft absterbende Bäume oder Totholz für seltene Tierarten wichtige Lebensstätten darstellen, sollte dies behutsam Schritt für Schritt über mehrere Jahre verteilt geschehen. So kann man z.B. den ausladenden Kronenbereich solcher Bäume zurückschneiden, um Licht für Neupflanzungen zu gewinnen, aber den eigentlichen Stamm erhalten. Höhlenbäume sollten in jedem Fall erhalten bleiben.



RECHT

Landschaftsprägende Baumbestände und Obstwiesen sind im Landschaftsschutzgebiet geschützt (→ Anhang 4a). Bei Höhlenbäumen und Totholz sind aufgrund ihrer möglichen Bedeutung für den Artenschutz besondere Bestimmungen zu beachten (→ vgl. 3.6;

→ Anhang 3).

Pflanzabstände nach Nachbarschaftsrecht sind zu beachten (→ Anhang 2).

TIPP

- *Regionaltypische Obstsorten fördern.*
- *Obstbäume regelmäßig durch Schnitt pflegen, besonders Misteln entfernen*
- *Obstwiesen durch Nachpflanzung verjüngen*
- *Biotopbäume (Habitatbäume: alte Bäume, Höhlenbäume, Totholz) erhalten*
- *Früchte soweit möglich abernten, um Ausbreitung von Schädlingen und Pilzbefall zu verringern*
- *Nur Pflanzpfähle aus unbehandeltem Holz und keine für die Umwelt bedenklichen kesseldruckimprägnierten Pfähle verwenden*
- *Lassen Sie sich von Sachverständigen im Landschaftserhaltungsverband, in den Obst- und Gartenbauvereinen oder Naturschutzverbänden beraten! Dies gilt besonders bezüglich der Sortenwahl bei Kirschen, um Probleme für Obst- und Weinbau im Umfeld durch die Kirschessigfliege zu vermeiden.*
- *Mehr Information und Kontaktdaten: [📖](#) Obstbäume, [👤](#) Ansprechpartner*

Die Blühende Bergstraße braucht neue Obstbäume.



Obstwiesen müssen immer wieder durch Nachpflanzungen verjüngt werden.



Gesundes Obst von der eigenen Obstwiese schmeckt immer noch am besten.



Alte markante Obstbäume sind für den Naturschutz und das Landschaftsbild sehr wichtig.



An absterbenden oder alten Obstbäumen darf auch mal ein Pilz wachsen.



Wenn ein Baum abgängig ist, ist der Erhalt des Stammes für totholzbewohnende Tiere wichtig.



Der Höhlenbaum bleibt für Bruthöhlen stehen.



Sortenname	Anspruch Boden/ Klima	Verwend- ung	Resis- tenz	Tradit. Sorte der Region
Äpfel				
Berlepsch	h	T		X
Rheinischer Boh- napfel	m	W		X
Boskoop	m	W/T		X
Brettacher	h	W		X
Champagner-Re- nette	m	W/T		X
Cox Orange	m	T		
Gewürzluiken	g	W/(T)		X
Goldparmäne	h	T		X
Jakob Fischer	g	W/T		(X)
Jakob Lebel	g	W		X
Kaiser Wilhelm	g	W/(T)		X
Graue Kanada- renette	h	W/T		
Klarapfel	m	T		
Pilot	g	T	X	
Prinz Albrecht	g	W/T		
Prinzenapfel	g	T		X
Rheinischer Win- terrambour	m	W		X
Rote Sternrenette	m	T		X
Roter Trierer Weinapfel	m	W		X
Topaz	m	W/T	X	

Sortenname	Anspruch Boden/ Klima	Verwend- ung	Resis- tenz	Tradit. Sorte der Region
Birnen				
Alexander Lucas	g	T		X
Conference	g	T		
Gellerts Butter- birne	g	T		X
Gräfin von Paris	m	W/T		X
Gute Luise	m	T		X
Pastorenbirne	g	T		X
Schweizer Wasser- birne	g	W		X
Stuttgarter Geiß- hirtle	g	W		X
Williams Christ- birne	h	W/T		X
Quitten				
Portugiesische Birnenquitte	g	W		
Vranja	g	W		
Cydora robusta	g	W	X	
Süßkirschen				
Burlat	g	T		
Gr. Schwarze Knor- pelkirsche	g	T		X
Hedelfinger Rie- senkirsche	g	T		X
Kassins Frühe	g	T		X



Sortenname	Anspruch Boden/ Klima	Verwendung	Resistenz	Tradit. Sorte der Region
Landele (Schwarzer Falter, Mohrenkirsche)	g	W		(X)
Schneiders	h			X
Zwetschen und Pflaumen				
Bühler Frühzwetsche	g	T		X
Cacaks	g	W/T		
Graf Althans Reneklode	h	T		
Große Grüne Reneklode	h	T		
Hauszwetsche	g	W/T		X
Jojo	g	W/T	X	
Katinka	g	W/T	X	
Lützelsachsener Frühzwetsche	g	T		X
Mirabellen				
Mirabelle von Nancy	h	W/T		X
Mirabelle von Metz	h	W		X

Sortenname	Anspruch Boden/ Klima	Verwendung	Resistenz	Tradit. Sorte der Region
Pfirsich				
Amsden (Frühe Alexander)	h	T	X	
Rote Magdalene	h	T		
Roter Weinbergspfirsich	h	W		
Sonstige				
Mandeln	h	W		
Walnuss	h	W/T		
Speierling	m	W		
Mährische Eberesche	h	W		
Mispel	h	W		
Esskastanie	g			

Abkürzungen:

g = gering,

m = mittel,

h = hoch,

W = Wirtschaftsobst (Verwertung),

T = Tafelobst



4.2 Andere Nutzpflanzen und Bewässerung

Die Gärten der Bergstraße außerhalb der Weinberge waren traditionell Selbstversorgungsgärten für Obst und Gemüse, teilweise auch Getreide. Die Nutzung war an die speziellen Standortverhältnisse in den trocken-warmen Lagen angepasst, wo Wasser der begrenzende Faktor ist. Die meisten Grundstücke in der Hangzone weisen zwar recht fruchtbare Böden mit Lössüberdeckung auf, die allerdings in Südlagen und bei hohen Temperaturen oder Windoffenheit schnell austrocknen können (→ 3.4). Während Obstbäume und Weinreben bei standortgerechter Sortenwahl nach dem Anwachsen in der Regel keine weitere Bewässerung mehr benötigen, erfordern Beerenobst und Gemüse regelmäßiges Gießen.

Da die wenigsten Grundstücke direkten Zugang zu Wasser haben, muss man es von Dachflächen in Behältern auffangen. Es ist daher ratsam anspruchslosere Sorten einzusetzen. Hierzu kann die nachstehende Tabelle Orientierung geben. In besonders trockenen Lagen empfiehlt es sich eher wärme- und trockenheitstolerante Pflanzen zu kultivieren, wie z.B. Oregano, Thymian, Lavendel oder andere Kräuter aus dem Süden.

Gemüsebeete sind auch abgesehen von der Bewässerung sehr pflegeintensiv. Für Bodenpflege und das Entfernen von konkurrierenden

Wildgräsern und -kräutern muss man jede Woche einen Durchgang einkalkulieren. Hinzu kommen Durchgänge zur Kontrolle auf Schädlinge. Permakultur kann hier eine Arbeitserleichterung bieten. Es versteht sich von selbst, dass der Einsatz von Pestiziden nicht in Betracht kommt.

Bei Kräuterbeeten und Beerenobst ist der Pflegeaufwand etwas geringer. Beerenobst wie Himbeeren, Stachelbeeren oder Johannisbeeren muss regelmäßig durch Rückschnitt verjüngt werden, um nicht vorzeitig zu vergreisen, am besten gleich nach der Ernte.

Die Anbaufläche muss dem Wasserangebot angepasst sein. An der Bergstraße muss man im Hochsommer mit einem Bedarf von etwa 7-8 Liter je Quadratmeter und Woche rechnen. Je Quadratmeter Dachflächen fallen im Jahr durchschnittlich 500 Liter Regen. Mit Zisternen kann man Wasserreserven für langanhaltende Trockenperioden bevorraten. In extremen Trockenphasen wie 2018 müssen allerdings auch Ernteauffälle hingenommen werden. Wassersammelbehälter sollen gut im Grundstück integriert sein, damit sie nicht unangenehm im Erscheinungsbild auffallen.

TIPP

- Bevorzugt anspruchslose, wärme- und trockenheitstolerante Pflanzen anbauen
- Bei Fragen zur Pflanzenauswahl können die Obst- und Gartenbauvereine beraten. Auch das Angebot an Literatur hierzu ist sehr umfangreich (📖 Ansprechpartner).
- Regenwasser von Dächern sammeln
- Sammelbehälter ins Erscheinungsbild integrieren.

RECHT

Bauliche Anlagen sind erlaubnispflichtig (→ Anhang 1 und 4a). Dies gilt z.B. für alles, was ein Dach hat (wie Gewächshäuser) ebenso wie für unterirdische bauliche Anlagen (Zisternen).

Sorte	Boden/Klima	Nährstoffbedarf	Lichtbedarf	Wasserbedarf
Gemüse				
Artischocken	humos, keine Staunässe, wärmeliebend	h	h	m
Auberginen	humos, Weinbaulagen	h	h	h
Bohnen	tiefgründig, kalkhaltig	g	m-h	m
Chinakohl	tiefgründig, locker, humos, keine Staunässe	h	m-h	h
Endiviensalat	tiefgründig, humos	m	h	m
Erbsen	locker, humos	m	h	m
Feldsalat	kalkhaltig	m	h	m
Fenchel	humos	h	h	m
Gurken	humos, locker, warm	h	h	h
Karotten	sandig-lehmig	g	h	m
Kartoffeln	leicht bis mittelschwer, tiefgründig	m-h	h	m
Mediterrane Kräuter	kalkhaltig, sehr mager	g	h	g

Sorte	Boden/Klima	Nährstoffbedarf	Lichtbedarf	Wasserbedarf
Kohlarten	humos kalkhaltig-lehmig	h	h	h
Kohlrabi	humos, gleichmäßig feucht	m	h	m
Kresse	humos, locker	g	h	m
Kürbis	humos (optimal am Kompostplatz)	h	h	h
Lauch	humos, feucht	h	m-h	m
Mangold	humos, tiefgründig, feucht	m	h	m
Paprika	feucht, warm	m-h	h	h
Pflücksalat	humos, locker	g-m	h	m
Radieschen	humos, leicht bis mittelschwer	m	h	m
Rettich	humos, lehmig-sandig, tiefgründig	g	h	m
Rosenkohl	humos kalkhaltig-lehmig	h	h	m
Rote Beete	humos, locker	m	h	m
Salat (Kopfsalat)	humos	m	h	m

Sorte	Boden/Klima	Nährstoffbedarf	Lichtbedarf	Wasserbedarf
Schwarzwurzel	tiefgründig, sandig-humos, nicht zu feucht	h	m-h	m
Sellerie	lehmig, kalkhaltig, feucht	m	(m)-h	m
Spinat	humos, durchlässig	m	(m)-h	m
Tomaten	humos, locker, keine Staunässe, warm	h	h	h
Zucchini	locker, humos, warm	h	m-h	h
Zuckermais	humos	h	h	h
Zwiebel	locker, humos, lehmig, feucht	m	h	m
Beerenobst				
Johannisbeere	humos, tiefgründig	h	m	m
Stachelbeere	humos, locker, ausreichend feucht	m	m	m
Himbeere	humos, leicht sauer	m	h	m
Brombeere	humos, lehmig	h	h	m
Erdbeere	humos, nährstoffreich, locker, leicht sauer	h	h	h

Abkürzungen: g = gering, m = mittel, h = hoch



Bei der Aussaat



Auch im Nutzgarten gehören blühende Pflanzen dazu.



Fast alle Gemüsesorten benötigen regelmäßig und ausreichend Wasser.



Hier ist die Regenwassersammlung, gestalterisch gut integriert.



Die Regentonnen in knalligen Farben ohne Einbindung in die Landschaft wirken als Fremdkörper.



4.3 Bäume, Sträucher und Wildstauden für die Gartengestaltung

Die Landschaft der Bergstraße lebt davon, dass ihr Erscheinungsbild nicht durch untypische Pflanzungen verändert oder sogar dominiert wird. Besonders bei den raumwirksam werdenden Bäumen und Sträuchern ist es wichtig, auf eine landschaftstypische Artenwahl zu achten. Nadelgehölze kommen an der Bergstraße natürlicherweise nicht vor. Gleiches gilt für buntlaubige Gehölzzüchtungen, wie z.B. Blutformen oder Gehölze mit panaschierten Blättern. Typisch wären hingegen heimische Bäume und Sträucher, bei denen es auch zahlreiche blühende Arten gibt.

Blühende Gärten können wahre Paradiese für Insekten sein. Der Sichtungsgarten Hermannshof in Weinheim zeigt in einem eigenen Bereich im Westteil, wie mit heimischen Wildstauden Flächen attraktiv gestaltet werden können (📖 Hermannshof). Eine Artenauswahl ist auch in der 📖 BUND-Broschüre enthalten. Auch bei Wildstauden gilt, dass sie dem Standort entsprechend gewählt werden müssen (s. Tabelle). Oft wachsen aus früherer Nutzung bereits Blütenpflanzen und insbesondere heimische Wildpflanzen auf dem Grundstück, die man in die Gestaltung einbeziehen kann.

RECHT

Ab 01.03.2020 ist das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur genehmigungsbedürftig (➔ Anhang 3). Pflanzabstände nach Nachbarschaftsrecht sind zu beachten (➔ Anhang 2).

Für Bienen und andere blütenbesuchende Insekten sind Blüten mit Nektarangebot wichtig. Zuchtsorten von Pflanzen mit besonders großen, gefüllten oder sterilen Blüten, wie es sie z.B. bei Chrysanthemen, Dahlien, Astern, Rosen, Akelei, Nelken, Kamelien, Pfingstrosen, Gänseblümchen oder Sonnenblumen gibt, können dazu keinen Beitrag leisten.

Gebietsfremde und gezüchtete Zierpflanzen können eine Bedrohung für heimische Pflanzen- und Tierarten darstellen. Solche Problempflanzen etablieren sich sehr schnell aus den Gärten heraus im Umfeld und sind dort oft nur mit großen Schwierigkeiten wieder zu beseitigen, bevor sie sich großflächig ausbreiten und schutzwürdige Bestände verdrängen. Hierzu gehören u.a. die in ➔ 3.8 genannten Arten.

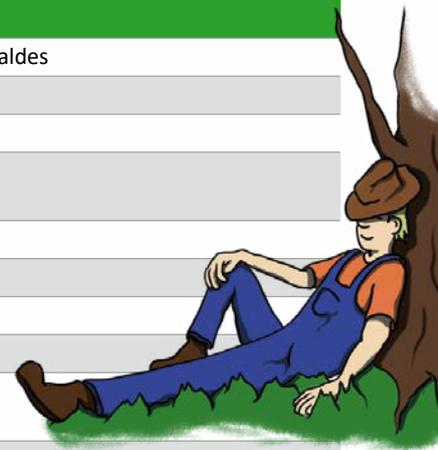
TIPP

- Standortgerechte Pflanzenwahl
- Auf Nadelgehölze und buntlaubige Gehölze verzichten
- Heimische Bäume und Sträucher fördern
- Wildpflanzen integrieren
- Blütenangebot für Insekten fördern
- Keinesfalls Problempflanzen im Grundstück ansiedeln
- Vorhandene Problempflanzen entfernen oder mindestens eindämmen

Heimische Bäume und Sträucher für die Bergstraße (für frische bis trockene Standorte)

Deutscher Name	Gattung/Art	Größe in Meter	Blühtermin/Farbe/Herbstfärbung (X)	Bemerkung
Bäume				
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	12-20 m	IV/gelb, X	
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	20-40 m	IV/gelb, X	Waldbaum, nur auf großen Grundstücken für Pflanzung als Solitär oder in Baumgruppen, starke Aussamung
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	20-40 m	IV/gelb	Waldbaum, nur auf großen Grundstücken für Pflanzung als Solitär oder in Baumgruppen, starke Aussamung
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	12-20 m	V/un auffällig	
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	20-40 m	IV/un auffällig	Waldbaum, nur auf großen Grundstücken für Pflanzung als Solitär oder in Baumgruppen
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	20-40 m	V/violett-gelblich-grün	Waldbaum, aufgrund starker Aussamung nicht empfohlen
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	7-15 m	V/rosa-weiß	
Wildkirsche	<i>Prunus avium</i>	12-20 m	V/weiß, X	
Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>	7-15 m	IV-V/weiß, X	
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	20-40 m	IV-V/ gelbgrün	Waldbaum, nur auf großen Grundstücken für Pflanzung als Solitär oder in Baumgruppen
Salweide	<i>Salix caprea</i>	7-15 m	II-IV/gelb & weißlich	
Eberesche, Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	7-15 m	V/weiß, X	Bevorzugt auf basenarmen Standorten
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	12-20 m	V/weiß, X	
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	20-40 m	VI-VII/gelblich, X	Waldbaum, nur auf großen Grundstücken für Pflanzung als Solitär oder in Baumgruppen
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	20-40 m	VI/gelblich, X	Waldbaum, nur auf großen Grundstücken für Pflanzung als Solitär oder in Baumgruppen
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>	20-40 m	III/un auffällig, X	
Sträucher				
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	3-7 m	II-III/gelb	Wildobst
Blut-Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	3-7 m	V/weiß, X	
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>	3-7 m	II-III/gelblich (männl. Blüten), X	
Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	3-7 m	V/weiß, X	
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	3-7 m	V/weiß, X	

Deutscher Name	Gattung/Art	Größe in Meter	Blühtermin/Farbe/ Herbstfärbung (X)	Bemerkung
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>	1,5-3 m	V/gelb	in Randzonen des Odenwaldes
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	3-7 m	V/weiß, X	
Rainweide	<i>Ligustrum vulgare</i>	3-7 m	VI/weiß	
Gem. Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	1,5-3 m	V/weiß-gelblich	
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	1,5-3 m	III/weiß, X	
Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i>	3-7 m	V/grünlich	
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	1,5-3 m	V-VI/rosa	
Weinrose	<i>Rosa rubiginosa</i>	1,5-3 m	VI/rosa	
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	3-7 m	VI/weiß	
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>	3-7 m	V/weiß, X	
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	3-7 m	V/weiß, X	
Klettergehölze				
Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>	bis 12 m		bedingt für Berankung geeignet. Sehr ausbreitungsfreudig.
Efeu	<i>Hedera helix</i>	bis 12 m		bedingt für Berankung geeignet. Sehr ausbreitungsfreudig.



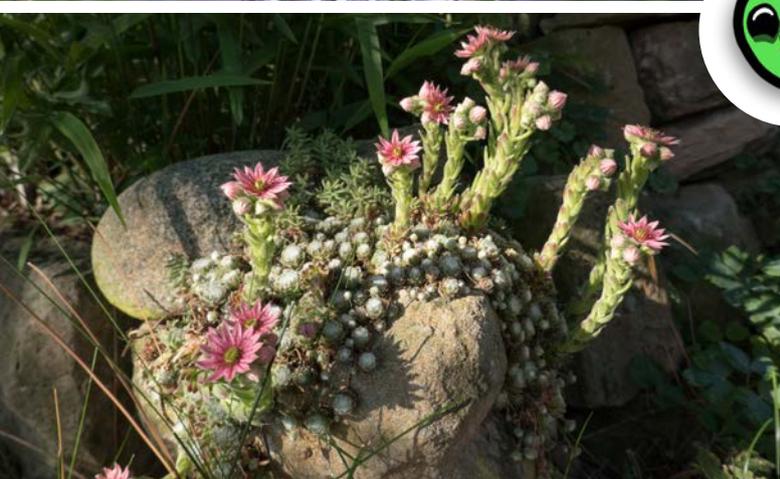
Wildstauden für die Blühende Bergstraße

Deutscher Name	Botanischer Name	Standort
Schafgarbe	<i>Achillea millefolia</i>	sonnig, trocken
Frauenmantel	<i>Alchemilla vulgaris</i>	halbschattig, feucht
Weinberglauch	<i>Allium vineale</i>	sonnig, trocken
Busch-Windröschen	<i>Anemone nemorosa</i>	schattig, frisch
Großes Windröschen	<i>Anemone sylvestris</i>	sonnig, trocken
Pfirsichblättrige Glockenblume	<i>Campanula persicifolia</i>	sonnig, trocken
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>	sonnig, trocken
Skabiosen-Flockenblume	<i>Centaurea scabiosa</i>	sonnig, trocken
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>	halbschattig, trocken
Gefingertes Lerchensporn	<i>Corydalis solida</i>	halbschattig, frisch
Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>	sonnig, trocken
Karthäuser-Nelke	<i>Dianthus cathusianorum</i>	sonnig, trocken
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	sonnig, trocken
Wald-Erdbeere	<i>Fragaria vesca</i>	sonnig, trocken-frisch
Waldmeister	<i>Gallium odoratum</i>	halbschattig, frisch

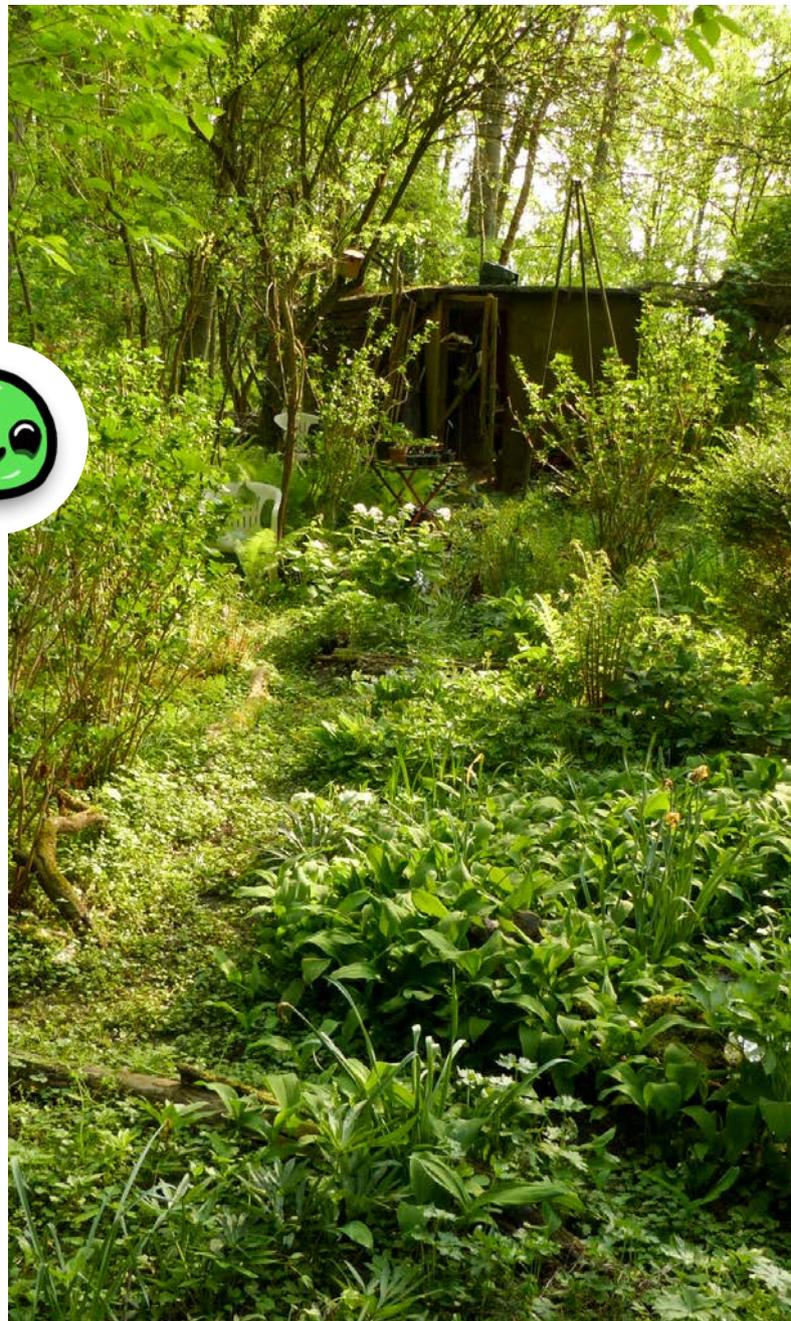
Deutscher Name	Botanischer Name	Standort
Wiesen-Storchschnabel	<i>Geranium pratense</i>	sonnig, frisch
Blut-Storchschnabel	<i>Geranium sanguineum</i>	sonnig, trocken
Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>	sonnig, trocken-frisch
Rosen-Malve	<i>Malva alcea</i>	sonnig, trocken
Zitronen-Melisse	<i>Melissa officinalis</i>	halbschattig, frisch
Dost	<i>Origanum vulgare</i>	sonnig, trocken
Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	sonnig, trocken
Dunkles Lungenkraut	<i>Pulmonaria obscura</i>	halbschattig, frisch
Wiesen-Salbei	<i>Salvia pratensis</i>	sonnig, trocken
Scharfer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>	sonnig, sehr trocken
Weißer Fetthenne	<i>Sedum album</i>	sonnig, sehr trocken
Purpur-Fetthenne	<i>Sedum telephium</i>	sonnig, trocken
Edel-Gamander	<i>Teucrium chamaedrys</i>	sonnig, trocken
Thymian	<i>Thymus pulegiodes</i>	sonnig, trocken
März-Veilchen	<i>Viola orodorata</i>	halbschattig, frisch



Reich blühende, insektenfreundliche Wildstauden bereichern den Garten.



Naturnah angelegtes, schattiges Grundstück mit vielen Farnen und Blütenpflanzen (Bild nach der Hauptblütezeit)



Nadelgehölze dominieren das Grundstück, das dadurch recht steril wirkt.



Der Bambusbestand geriet hier vollkommen außer Kontrolle.



Japanknöterich hat bereits große Teile des Grundstücks erobert.



Gefüllte Blüten einer Dahlie – den Insekten zuliebe sollte man möglichst ungefüllte Sorten wählen.



4.4 Wiese statt Rasen

Manche Grundstücke werden als Streuobstwiese oder Obstgarten genutzt oder auch als Wiese oder Rasen ohne Pflanzungen offen gehalten. Auch in Gärten mit Beeten oder Zierpflanzungen bietet es sich außerhalb der Pflanzbeete an, Teilflächen als Wiese oder Rasen anzulegen.

Arten- und blütenreiche Wiesen sind für eine Vielzahl von Insekten und anderen Tieren ein wichtiger Lebensraum. Sie brauchen zweimal im Jahr einen Schnitt – mehr schadet dem Blütenreichtum. Der erste Schnitt erfolgt je nach Witterungsbedingungen und Aufwuchs im Mai oder Juni, am besten dann, wenn die meisten Wiesenblumen bereits verblüht sind. Der zweite Schnitt erfolgt dann ab Mitte September. Wie hoch und dicht der Bestand wird, ist vor allem von der Feuchtigkeit und Nährstoffversorgung des Bodens abhängig. Wenn der Boden wenig Nährstoffe hat und oft austrocknet, entsteht ein „Magerrasen“ als niedrigwüchsige und schütterere Wiese aus Gräsern und Kräutern. Sie sind für die heimische Pflanzen- und Tierwelt besonders wichtig. Hier können auch seltene Arten vorkommen wie z.B. Bläulinge oder Orchideen.

Arten- und blütenreiche Magerwiese



Häufig gemähte Rasenflächen passen nicht in die Bergstraßenlandschaft. Hinzu kommt, dass hier der Pflegeaufwand mit 7-11 Schnitten extrem hoch ist. Es empfiehlt sich daher, bei der Gestaltung des Grundstücks zu überlegen, wo eine Wiese entwickelt werden kann, und Rasen nur auf Flächen anzulegen, die häufig begangen werden. Rasen ist auch für die Natur ungünstig, da er mit Rasenmähern gemäht wird und durch das extrem schnell rotierende Messer ein sehr großer Anteil an Lebewesen beim Mähvorgang getötet oder verletzt wird (📖 Arbeitsgeräte). Wenn Wiesen durch einen Mulcher gemäht werden, tritt ein ähnlicher Effekt ein. Daher sollten Wiesen immer mit Sense, Freischneider oder Balkenmäher gemäht werden. Das Mähgut muss dann von der Fläche entfernt werden, um Nährstoffanreicherung zu vermeiden und Licht für die nachwachsende Wiese und das Keimen der Wiesenpflanzen Samen zu schaffen. Das Trocknen des Heus auf der Wiese vor dem Abräumen fördert die Aussamung der Wiesenblumen. Wenn man keine Verwendung für das Mähgut als Heu hat, lagert man es am besten als Rottehaufen in einem Bereich des

Durch sehr extensive Pflege hat sich hier eine dem mageren Standort angepasste Vegetation entwickelt. Bei optimiertem Pflegemanagement könnte sie sogar noch artenreicher werden.



Grundstücks, wo dieser nicht stört. Solche Rottehaufen können Tieren als Versteck dienen, z.B. Igel, Eidechsen oder harmlosen Ringelnattern. Inzwischen sind auch viele Akku-betriebene Geräte erhältlich, die lärmarm und ohne Schadstoffausstoß arbeiten.

Ob eine Wiese eingesät werden muss oder ohne Einsaat auf der Fläche entwickelt werden kann, ist vom Einzelfall abhängig. Bei Einsaat ist nicht jede Saatgutmischung aus dem Handel geeignet. Insbesondere sogenannte „Blumenwiesen“ entfalten oft nur im ersten Jahr eine Blütenpracht mit kurzlebigen und z.T. auch gebietsfremden Pflanzen.

TIPP

- Rasen allenfalls dort, wo Flächen wirklich häufig genutzt oder begangen werden.
- Ansonsten Entwicklung naturnaher Wiesen.
- Lassen Sie sich zu Wiesensaatgut oder Wiesenpflege beim Projektmanagement beraten.
- Pflege der Wiesen durch zweimalige Mahd im Jahr mit Sense, Freischneider oder Balkenmäher (nicht mit Mulchmäher) und Abräumen des Mähgutes.
- Wenn Sie Ihre Wiesenfläche durch Beweidung pflegen möchten, nehmen Sie mit uns Kontakt auf (Projektmanagement).
- Sicherheitsvorschriften beachten, insbesondere zu Abständen vom Aufenthaltsbereich anderer Personen bei Rotationsmäherwerken (📖 Arbeitsgeräte).

Hauhechel-Bläuling auf Origanum



Seltene Pflanzen gedeihen nur auf extensiv gepflegten Wiesen, wie die Sommerwurz.

Der Natur am nächsten kommt man mit sogenanntem „Regio-Saatgut“, das sich aus heimischen Wiesenpflanzen zusammensetzt. Alternativ zur Mahd kann auch eine Pflege durch Beweidung erfolgen. Der Verein Blühende Bergstraße e.V. arbeitet hierzu mit Schaf- und Ziegenhaltern zusammen und bietet seinen Mitgliedern vergünstigte Konditionen (➔ 5.6).

Weideflächen brauchen nach dem Weidegang eine Nachweidepflege durch Mahd, denn die Tiere mögen nicht alle Pflanzen (z.B. Brennnesseln, Disteln, Ampfer) und fördern diese dadurch indirekt.

RECHT

Zuerst sollte man klären, ob Magerrasen oder magere Wiesen vorliegen, die geschützte Biotope oder Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sind und aus Naturschutzgründen eine besondere Pflege benötigen (➔ Anhang 4e-f).



Das Brand-Knabenkraut kann nur auf langjährig extensiv gepflegten Wiesen gedeihen.



Gemulchte Flächen werden zwar offengehalten, sind aber sehr arten-arm.



Sense und Heurachen sind bei der Wiesenmäh sehr insektenfreundlich und unterstützen den Blütenreichtum.



Diese Fläche ist sehr blütenreich. Sie könnte sich jedoch noch viel besser entwickeln, wenn sie nicht so oft gemäht würde.



Hier wird mit dem Freischneider der Brombeere zu Leibe gerückt.



Balkenmäher sind ideal für die extensive Pflege von Wiesen.



Die Alternative sind vierbeinige Landschaftspfleger wie Schafe.



Gerätehütten sind auch als Unterstände für die Tiere geeignet.



4.5 Der eigene Weinberg

Für Weinliebhaber hat es einen großen Reiz einen eigenen Weinberg zu haben, eigene Trauben zu ernten und eigenen Wein zu produzieren. Eine fachgerechte Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit es nicht zu Misserfolg und Problemen mit den Nachbarn kommt.

In einem Sonderheft hat der BUND viele Anregungen zum naturverträglichen Weinbau zusammengetragen, zu der folgende Punkte hervorgehoben oder ergänzt werden:

- Die Restaurierung von Trockenmauern in den Weinbergen oder die Anlage von Lesesteinhaufen am Rande des Weinbergs können einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft leisten.
- Hobbyweinberge bieten die Möglichkeit, die Weinberge etwas anders zu bewirtschaften, als es in den meisten konventionellen Weinbergen möglich erscheint. Hier kann die Zeilenbegrünung wirklich extensiv erfolgen und zu Magerrasen, wiesenähnlichen Beständen oder wahren Blütenteppichen aus Zwiebelpflanzen (siehe Foto) führen.
- Auch Mischkulturen bspw. mit Lavendel oder anderen Kräutern sind denkbar und als Bienenweide von großer Bedeutung.
- Zumindest am Zeilenende können Mandelbäume, Rosen oder andere Blüten für Farbtupfer sorgen.

Blühender Weinberg mit blühendem Traubenhyazinthen-Teppich.



TIPP

- Zu rechtlichen Fragen des Weinbaus kann man sich an die Weinbauberatung, zum Tafeltraubenanbau an die Obstbauberatung des Landratsamts wenden (→ Anhang 7).
- Naturverträglich wirtschaften,
- typische Strukturen der Weinbaulandschaft wie Trockenmauern oder Lesesteinhaufen fördern.
- Ausführliche Hinweise zum naturverträglichen Weinbau:  Weinbau

RECHT

Im Weinbau sind zahlreiche Vorschriften zu beachten, über die man sich bei der Weinbauberatung informieren kann. Für Hobbyweinbau gilt eine Flächenbeschränkung auf maximal 1.000 m². Der Wein darf nicht in Verkehr gebracht werden, also z.B. auch nicht verschenkt werden, sondern ausschließlich zum Verbrauch im Haushalt des Erzeugers bestimmt sein (→ Anhang 7).

Bürgerwingert in Hemsbach



4.6 Geländemodellierung und Böschungssicherung

Ein großer Teil der Grundstücke in den steileren Hanglagen wurde bereits vor langer Zeit durch Böschungen („Raine“) oder Trockenmauern terrassiert. Besonnte Böschungen und Trockenmauern können wahre Schatztruhen für den Artenschutz sein, wenn sie richtig und regelmäßig gepflegt werden. Besonnung ist wichtig, Dünger und Pestizide sind hier tabu (→ vgl. 3.7). Wenn zusätzlich Stellen mit offenem Boden vorhanden sind, werden solche Böschungen sehr schnell von Wildbienen, Grillen und anderen Insekten besiedelt. Trockenmauern sind für Kriechtiere wie Eidechsen sehr wichtig. Das kleinräumige Abstechen einer offenen Lösswand kommt erdbewohnenden Insekten sehr zugute.

Grundsätzlich kommt eine Stabilisierung von Böschungen durch Pflanzung von Hecken mit landschaftstypischen Gehölzen in Frage. Bei sehr beengten Verhältnissen und starkem Wilddruck (Wildschweine, Dachse) mit entsprechenden Wühl- und Trittschäden können bewachsene Böschungen durch Überspannung mit unauffälligem Maschendraht stabilisiert werden.

Eine massive Böschungssicherung kommt nur dort in Frage, wo nach Beratung mit Sachverständigen keine andere Lösung möglich ist. Maßnahmen durch Bauweisen mit Holz oder ein sogenannter Lebendverbau mit Steckhölzern heimischer Gehölzarten wirken in diesem Fall wesentlich gefälliger als landschaftsfremde Materialien.

TIPP

- *Neuanlage hoher Böschungen vermeiden – besser Terrassierung mit max. 1,50 m hohen Rainen bzw. Böschungen.*
- *Wenn Befestigung notwendig, dann möglichst mit Natursteinen in Form von Trockenmauern mit gebietstypischem Gestein oder ggf. durch Pflanzungen,*
- *Nicht ideal, sondern Notlösung: Drahtverspannung unter dem Bewuchs.*
- *Verfugte Mauern oder Bauweisen mit Holz oder Beton nur im Ausnahmefall in Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Wenn solche Mauern notwendig sind, dann Verblendung mit gebietstypischem Naturstein. Wenn Holz, dann möglichst unbehandeltes, langlebige Holz (Robinie, Eiche).*

RECHT

Veränderungen der Bodengestalt, insbesondere Bodenauftrag oder -abtrag, sind erlaubnispflichtig. Gleiches gilt für die Errichtung baulicher Anlagen wie Mauern oder Zäune (→ Anhang 1 und 4a).

Geländemodellierung mit Natursteinen



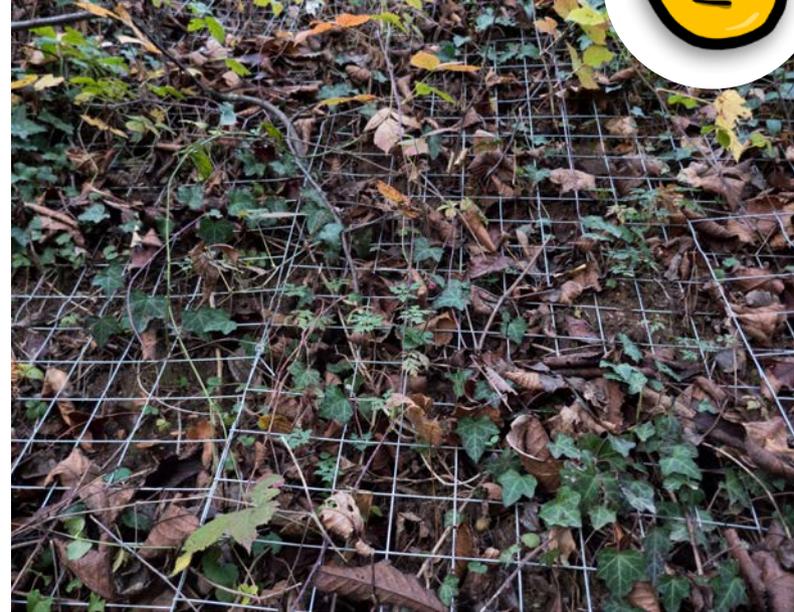
Fachgerecht gebaute Trockenmauer – hier bei Sanierungsarbeiten.



Da insbesondere Wildschweine häufig Schäden an Böschungen verursachen, scheint eine gewisse Sicherung manchmal notwendig.



Bewachsene Böschungen mit Drahtgeflecht gesichert. Das ist nicht ideal, aber besser als Mauern aus Pflanzsteinen und andere landschaftsfremde Bauweisen.



Lössböschungen stehen, wie diese bestimmt 20 Jahre alte Abgrabung, in der Regel viele Jahre sehr stabil.



Wildbienen besiedeln Lösswände meist sehr schnell.





4.7 Hütten

Geschirrhütten in Weinbergen und in (Obst-)Gärten sind in einigen Bereichen der Bergstraße traditionelle Elemente. Sie dienen der Unterbringung von Arbeitsgerät und – materialien. vielerorts sind allerdings auch größere Hütten entstanden, die heute nicht mehr

zulässig wären. Damit der Landschaftsgenuss nicht leidet, müssen sich Gartenhütten in das Landschaftsbild einfügen und nicht als Fremdkörper wirken.



TIPP

- *Größenbeschränkungen einhalten: Hütten sollen weder das Erscheinungsbild des Grundstücks dominieren noch in der Landschaftswahrnehmung auffallen.*
- *Unauffällige, gedeckte Farben: bevorzugt Braun-, Ocker- und Grüntöne. Kräftige Farben und Weiß vermeiden.*
- *Landschaftliche Einbindung durch Pflanzungen im Umfeld der Hütte: Eine Hütte wirkt umso dominanter, je freier sie auf dem Grundstück steht.*

RECHT

Die Errichtung von baulichen Anlagen, somit auch Gartenhütten, ist erlaubnispflichtig (→ Anhang 1 und 4a). Dies gilt auch für die Wiedererrichtung von Hütten anstelle von verfallenen oder lange Zeit aufgegebenen Hütten.

Gebäude mit mehr als 20 m³ umbautem Raum benötigen eine baurechtliche Genehmigung. Kleinere Gebäude sind nach § 50 Landesbauordnung von der baurechtlichen Genehmigungspflicht ausgenommen, benötigen allerdings eine Genehmigung nach Landschaftsschutzgebiets-Verordnung (→ Anhang 4a).

*Geschirrhütten sollten sich dem Landschaftsbild unterordnen.
Gedeckte Farben wären hier noch besser.*



Traditionelles Weinbergshäuschen, passend zur Landschaft.



*Hütten in knalligen Farben oder landschaftsfremden Material
passen nicht an die Bergstraße. Hier als symbolisches Beispiel
ein Spielhäuschen aus Kunststoff.*



*Aus Abfällen zusammengezimmerne Hütten sind nicht zu-
lässig und zerstören das Landschaftsbild.*



4.8 Wege und Sitzplätze

Die Befestigung von Wegen und Flächen ist im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Wege und Sitzplätze können auch als Rasenfläche, Schotterrasen, mit Rindenmulch oder Holzhackschnitzel angelegt werden. Wo aufgrund starker Hangneigung eine Befestigung eines Weges notwendig ist, kann das durch den Querverbau von witterungsbeständigem Holz (Eiche/Robinie) erfolgen.

TIPP

Landschaftsverträgliche Bauweisen bevorzugen:

- Graswege und Rasenflächen,
- einheimisches Naturholz: hierbei auf Witterungsbeständigkeit achten (z.B. Eiche, Robinie).

Im Landschaftsschutzgebiet sind nicht zulässig:

- Asphalt,
- Betonflächen, -pflaster-, -platten.

Waschbetonplatten versiegeln den Boden, gehören nicht in die Bergstraßenlandschaft und wirken steril.



4.9 Stellplätze

Es ist ein verständlicher Wunsch, das Grundstück mit dem Auto anzufahren und nach Möglichkeit unmittelbar auf dem Grundstück parken zu können. Dies ist aber aufgrund der sehr beengten Verhältnisse vor allem in den Steillagen oft schwierig und nicht ohne umfangreiche Erdbewegungen möglich. Für die Befestigung der Oberfläche gilt das gleiche wie für Wege und Plätze. Für die Geländemodellierung können die Fotos als Anregung dienen, wie man die Anlage von Stellplätzen ohne bzw. mit naturnaher Böschungsbefestigung gestalten kann.

RECHT

Die Anlage von Stellplätzen ist erlaubnispflichtig (→ Anhang 1 und 4a). Diese Schutzbestimmung soll in erster Linie umfangreiche Geländemodellierungen und Flächenbefestigungen unterbinden.

Unbefestigter Stellplatz mit Erdböschung.





Stellplatz mit Einfassung durch Trockenmauer.



Mit Betonplatten befestigte Stellplätze passen nicht in die Landschaft.



4.10 Einzäunungen, Einfriedungen, Wildschutz

Wühlschäden durch Wildschweine sind ärgerlich.



Die Erlebbarkeit der Erholungslandschaft ist von zentraler Bedeutung im Landschaftsschutzgebiet. Es ist daher von elementarer Bedeutung für das Landschaftserlebnis Bergstraße, dass die Grundstücke nicht abgeschirmt werden, sondern als Teil der Landschaft erlebt werden können.

Wo eine Einzäunung notwendig ist (z.B. Pflanzgärten in Gebieten mit starken Wühlschäden), müssen Bauweisen gewählt werden, die die Durchsicht gewährleisten. Die Zäune dürfen maximal 1,20 m über Boden hoch sein. Um wirksamen Schutz gegen Wildschweine bieten zu können, müssen die Zäune mindestens 30 cm tief eingegraben und am besten in dieser Tiefe nach außen abgeknickt sein. Erforderlichenfalls kann der Zaun im unteren Bereich durch Metallstäbe verstärkt werden. Damit Kleintiere wie Igel nicht das Nachsehen haben, soll auf eine entsprechende Maschenweite (Knotengitterzaun) geachtet werden.

Sichtschutz lässt sich durch kleinräumige, landschaftsgerechte Baum- und Strauchpflanzungen schaffen, wobei Heckenzäune (geschnittene Hecken) nicht zulässig sind.

TIPP

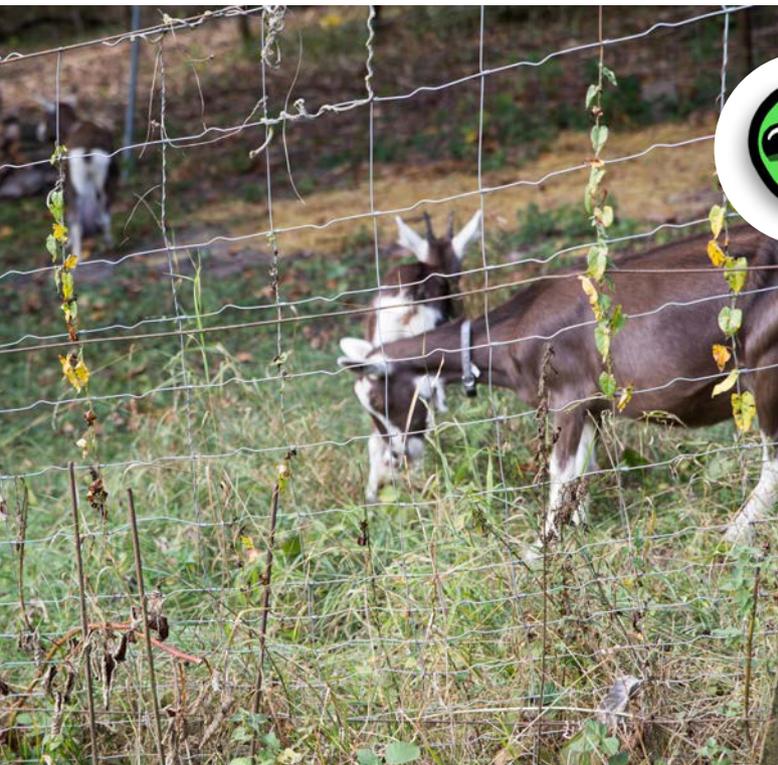
Wenn Einzäunung oder Einfriedung notwendig ist, dann landschaftsverträgliche Bauweisen wählen:

- Knotengitterzaun,
- Staketenzaun mit hoher Transparenz (Abstand zwischen Stake-ten größer als deren Breite),
- Höhe der Zäune bis 1,20 m über Boden,
- oder: frei wachsende, nicht geschnittene Hecke mit einheimi-schen Gehölzen).

Auf unverträgliche Bauweisen verzichten:

- Metallstabgitter bzw. Drahtzäune mit engen Maschenweiten oder auffälligen Farben,
- Holzzaun (Bretterzaun, Kassettenzaun),
- Verkleidungen mit Matten, Folien o.ä.,
- andere Bauweisen mit Baumaterialien, die die Sicht nehmen,
- Hecken mit Nadelgehölzen, Kirschlorbeer oder buntlaubigen Züchtungen.

Zäune sollen transparent und robust sein, das geht am besten mit Knotengitterzaun.



RECHT

Soweit es sich bei Grundstückseinfriedungen um bauliche Anlagen (Mauern, Zäune) handelt, sind diese erlaubnispflichtig (→ Anhang 1 und 4a). Einzelheiten bzgl. der Genehmigungsfähigkeit müssen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Auch Maschendrahtzaun ist transparent, jedoch nicht wildsicher und für viele Kleintiere eine unüberwindliche Barriere.



Staketenzäune mit großen Abständen zwischen den Hölzern wirken landschaftsverträglich.



Massiver Sichtschutz



Auch Schilfmatten nehmen die Sicht.



Einzäunung und Sichtschutz mit allen möglichen Materialien.



Diese massive Einzäunung mit Stabgitterzaun wirkt wie ein „Hochsicherheitstrakt“.



Auch grüne Matten nehmen die Sicht.



Zwischen dicht geschlossenen Nadelhecken ist kein Landschaftserleben möglich.



Dieselbe Stelle im Dezember 2018. Wo der Blütenweg zuvor durch einen dunklen „Tunnel“ führte, brachte eine Aktion im Rahmen des Projekts Blühende Bergstraße wieder Licht ins Dunkel.



4.11 Sonstige bauliche Elemente, Möblierungen und Spielgeräte

Mit der Umnutzung vieler Grundstücke zu Freizeitzwecken besteht die Gefahr, dass sie zu Abbildern städtischer Gärten werden. Bauliche Anlagen wie Holzterrassen, Pergolen, Sitzgruppen, aufwändige Grillstellen, vorgefertigte Kinderspielgeräte oder Toilettenhäuschen sind hier fehl am Platz. In der freien Landschaft ist geboten, den eigenen Gestaltungswunsch dem Umfeld anzupassen und die Besonderheiten der Bergstraßenlandschaft einzubeziehen. Die Natur sollte Vorbild sein.

Für Kinder sind Grundstücke in der Natur ein wahres Paradies. Alte Bäume, Böschungen, Strauchgruppen zum Verstecken und vieles mehr regen zum kreativen Spielen an. Viel mehr brauchen Kinder nicht, um ihre eigenen Spiele zu erfinden. Gemeinsam mit den Eltern lernen die Kinder das Gärtnern, entdecken die Natur, lernen Schnitzen, eine Laubhütte bauen, Stockmännchen oder Panflöten basteln. Hierfür braucht man keine vorgefertigten Spielgeräte. Vielmehr rauben diese den Kindern die Fantasie.

Spielen in der Natur fördert Kreativität und Naturverständnis der Kinder.



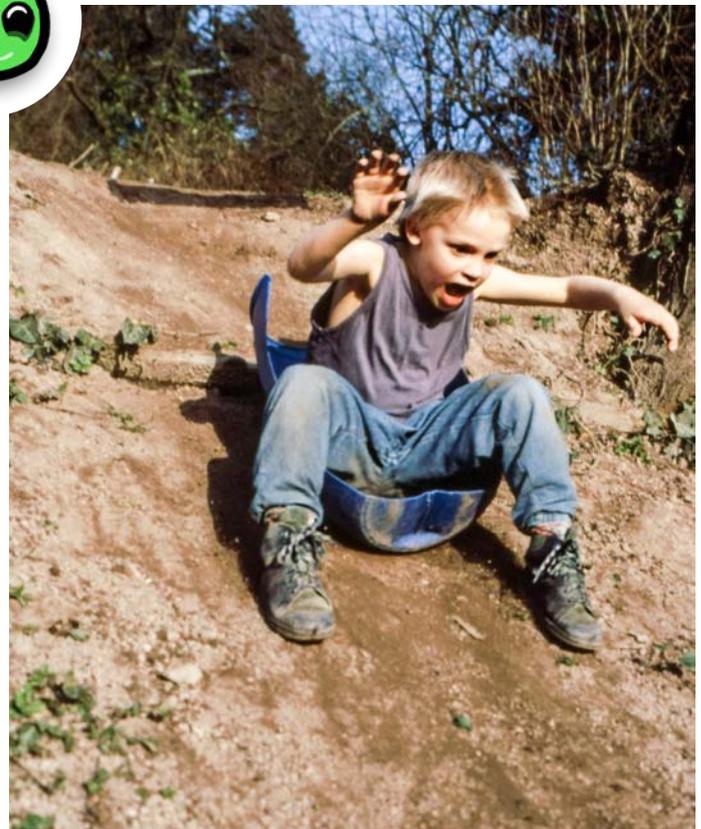
TIPP

- So wenige Installationen wie möglich und nötig.
- Landschaftsgerecht gestaltet in dezenten Farben,
- mobile Sitzgruppen, die in der Geschirrhütte verschlossen werden können, statt festen Installationen.
- Förderung von Kinderspiel in der Natur statt Spielgeräten.

RECHT

Bauliche Anlagen sind erlaubnispflichtig (→ Anhang 1 und 4a). Dies gilt bspw. auch für Carports, Pergolen, gemauerte Grillstellen oder Spielgeräte sowie für Schrifttafeln u.ä. Das Aufstellen von Wohnwagen o.ä. ist nicht zulässig.

Oft reicht schon eine Böschung, die zum Spielen anregt.



Mobile Sitzgruppe auf unbefestigtem Sitzplatz.



Ein Laubengang wirkt gefällig und unaufdringlich.



Manches, was im Kleingarten noch witzig aussieht wirkt in der freien Landschaft deplatziert.



Durch Hütten „überstrapazierte“ Grundstücke – weit entfernt von einer landschaftsgerechten Nutzung.



Bunte, vorgefertigte Spielgeräte gehören nicht ins Landschaftsschutzgebiet. Außerdem ist für die meisten Kinder ein Naturspiel viel spannender.

4.12 Gewässer

Gerne werden in Hausgärten künstliche Gewässer angelegt und als „Biotop“ bezeichnet. In der Hangzone haben solche Kleingewässer allerdings nichts zu suchen; sie wirken hier künstlich und deplatziert. Ein Gewässer, das Fröschen, Molchen oder Wasserkäfern als Lebensraum dienen kann, muss naturnah gestaltet sein, mit flachen Ufern und natürlichem Bewuchs. Die Möglichkeit dazu besteht in der Hangzone aber in der Regel nicht. Bei der Anlage eines solchen Gewässers ist immer die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden notwendig, da andere sehr wichtige Biotopie wie Bäche, Quellbereiche oder Feuchtwiesen beeinträchtigt werden könnten. So könnte eine gut gemeinte Absicht zum Schaden für die Natur werden.

RECHT

Die Anlage von Gewässern oder Veränderungen an Gewässern sind genehmigungspflichtig (→ Anhang 9 und 4).

Naturnaher Tümpel mit Uferbewuchs



Dieser naturferne, stark veralgte Gartenteich passt nicht in die Bergstraßenlandschaft.



4.13 Grünschnitt und Gartenabfälle

Grundsätzlich gilt, dass alles Material, das auf dem Grundstück anfällt, auch dort verwertet wird. Wer einen Nutzgarten hat, sollte Gartenabfälle und geeigneten Grünschnitt kompostieren und den Kompost auf den Beeten einsetzen, um so den Nährstoffkreislauf zu sichern. Auch Obstbäume sind dankbar für Kompost.

Wenn mehr Grünschnitt auf einem Grundstück anfällt, als auf diese Weise verwertet werden kann, empfiehlt sich die Sammlung auf Rottehaufen in Randbereichen des Grundstücks, wo diese nicht stören. Dies gilt insbesondere für Wiesen- oder Rasenschnitt, sofern er nicht verwertet werden kann (vgl. → 4.4).

Gehölzschnitt ist für Rottehaufen oder Kompostierung nur in zerkleinerter Form geeignet. Als Alternative empfiehlt sich, die Zweige in paralleler Ausrichtung als Reisighaufen z.B. unter Bäumen entlang der Grundstücksgrenze aufzuschichten. Sie sollten möglichst nur in

Bereichen angelegt werden, wo aufgrund der Verschattung kein starkes Aufkommen von Brombeere oder anderen Problempflanzen zu erwarten ist.

Auf offenen Flächen mit ausreichend Abstand zum Waldrand kommt auch ein Verbrennen des Schnittguts in Betracht. Hierbei ist jedoch äußerste Vorsicht geboten. Über die geltenden Vorschriften muss man sich beim örtlichen Bürgerbüro informieren. Zur Minimierung der Rauchentwicklung soll das Schnittgut nicht frisch verbrannt werden, sondern mehrere Wochen abtrocknen. Haufen, die schon mehrere Wochen liegen, müssen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden, damit möglichst keine Tiere, die hier Unterschlupf suchten, mitverbrannt werden. Ab Anfang März muss man auch damit rechnen, dass Vögel ihre Nester in das Strauchwerk bauen.

Keinesfalls dürfen Grünschnitt oder Grünabfälle außerhalb des

eigenen Grundstücks abgeladen werden. Das wilde Abladen von Gartenabfällen ist nicht nur ein Ärgernis für den betroffenen Grundstücksbewirtschafter und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Vielmehr sind wilde Ablagerungen von Gartenabfällen verboten und oft Ausgangspunkt der Ausbreitung von exotischen Problempflanzen, die mancherorts inzwischen kaum noch beherrschbar sind und die heimischen Pflanzen und Tiere verdrängen (vgl. → 3.5).

Durch Gartenabfälle im benachbarten Gehölz hat sich hier Essigbaum angesiedelt.



In ausreichend Abstand zum Waldrand oder Gehölzbeständen kommt auch ein Verbrennen von Gehölzschnitt in Betracht.



TIPP

- Grünschnitt kompostieren oder auf Rottehaufen setzen.
- Ausbreitung von Problempflanzen verhindern.

RECHT

Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (→ Anhang 10).

Gartenabfälle werden im Rottehaufen zu wertvollem Kompost.



4.14 Materialsammlung, Abfall

Manche Grundstücksbesitzer nutzen ihr Grundstück als Lagerfläche für alles Mögliche, ohne Rücksicht darauf, wie sich dies auf das Umfeld und das Landschaftsbild auswirkt. Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet sind jedoch kein billiger Ersatz für Schuppen oder Garagen in der Siedlung. Die Eigentümer müssen damit rechnen, dass sie abfallrechtlich oder landschaftsschutzrechtlich belangt werden. Wer in angemessenem Umfang Material, das zeitnah auf dem Grundstück benötigt wird, lagern muss, sollte dies so tun, dass das Erscheinungsbild des Grundstücks möglichst wenig beeinträchtigt wird. Ungenutzte, unaufgeräumte Grundstücke laden geradezu dazu ein,

Müllansammlungen auf vernachlässigten Grundstücken wirken besonders abstoßend.



sich seiner Abfälle illegal zu entledigen. Solche wilden Ablagerungen sind am ehesten zu vermeiden, indem das Grundstück gepflegt wird.

RECHT

Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (→ Anhang 10). Lager- und Abstellplätze sind erlaubnispflichtig (→ Anhang 1 und 4a).

Zum Materiallager degradiertes Grundstück.



5. Wie werden die Grundstücksbewirtschafter unterstützt?

5.1 Vor-Ort-Beratung

Bei der Vermittlung von Grundstücken über die Grundstücksbörse wird jedem neuen Grundstücksbesitzer oder -pächter eine kostenlose Vor-Ort-Beratung angeboten. Schwerpunkte sind die landschaftsgerechte Nutzung und Gestaltung, die Information über Rechtsvorschriften sowie allgemeine Beratung und Tipps rund um den Garten. Das Angebot zur kostenlosen Beratung steht selbstverständlich auch allen anderen Grundstücksbesitzern und -bewirtschaftern im Projektgebiet offen.



5.2 Verwertung der Ernte und Vermarktungsmöglichkeiten

Prägendes Merkmal unserer Kulturlandschaft ist neben dem Weinbau vor allem der Obstbaumbestand. Wo die Obsternte den Eigenbedarf übersteigt, sind alternative Verwertungsmöglichkeiten für das Obst entscheidend, um das Nutzungsinteresse und die Pflege der Bäume nachhaltig zu sichern. Zusätzlich muss der Verbraucher die Möglichkeit haben über den Kauf von regionalen Produkten zum Erhalt der Landschaft beizutragen, denn das Verbraucherverhalten ist entscheidend für den Erfolg.

In Zusammenarbeit mit der Falter Fruchtsaft GmbH und dem Landwirtschaftsbetrieb Klaus Müller in Hemsbach konnte 2015 eine professionell geführte Annahmestelle für Äpfel eingerichtet werden, die die Tradition der früheren Annahmestelle Lützelsachsen fortsetzt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Obstannahmestellen in der Region. Auf der Internetseite des Projekts Blühende Bergstraße finden Sie eine Zusammenstellung der Obstannahmestellen der näheren Umgebung ( Obstannahme). Außerdem werden von mehreren Ortsgruppen der Obst- und Gartenbauvereine Kelteraktionen angeboten, die – soweit bekannt – ebenfalls auf dieser Internetseite bekannt gemacht werden.

Ziel ist es, weitere Verwertungsmöglichkeiten für Obst und andere Produkte (bspw. Nüsse, Kräuter) zu erschließen und diese dann über

die Internetseite bekannt zu machen.

Darüber hinaus gibt es bereits Ansätze, an der Bergstraße besondere regionale Produkte zu erzeugen, z.B. aus dem Streuobst-, Wildobst- oder Wildkräuteraanbau sowie aus der Imkerei. Der Verein Blühende Bergstraße unterstützt die Initiative der Stadt Heidelberg zur Regionalvermarktung im Heidelberger Umland, die den Absatz für solche Produkte erleichtern soll. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Broschüre befand sich das Projekt noch in der Entwicklungsphase. Nähere Informationen finden Sie entsprechend dem aktuellen Stand unter  Regionalvermarktung.

Apfelannahmestelle Hemsbach



5.3 Landschaftspflegemaßnahmen

Gemeinsam mit unseren Partnern, wie z.B. dem Landschaftserhaltungsverband, der Naturschutzbehörde oder BUND-Ortsgruppen, werden schon seit 2014 Landschaftspflegemaßnahmen an vielen Stellen zur Offenhaltung der Landschaft durchgeführt. Es geht vor allem um die Sicherung und Entwicklung von Magerrasen und mageren Wiesen, Streuobstbeständen und terrassierten Hängen mit Trockenmauern als besonders charakteristischen Landschaftsteilen der Bergstraße. Hierzu gehört auch die Förderung des Biotopverbunds und der Lebensbedingungen seltener und gefährdeter Arten.

Bei besonders wichtigen Landschaftspflegemaßnahmen können solche ehrenamtlichen Arbeitseinsätze einzelne Grundstücksbewirtschafter bei der Erstpflge ihrer Brachflächen unterstützen.

Wenn Brachflächen wieder in Pflege genommen werden, profitieren auch die Grundstücksbewirtschafter im Umfeld davon.

5.4 Wegebau

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden Schritt für Schritt Mängel im Wegenetz überprüft und Möglichkeiten gesucht, um diese zu beseitigen. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, zum Teil mit finanzieller Unterstützung der Stiftung der Obst- und Gemüseabsatzgenossenschaft Weinheim.

5.5 Geräteverleih

Mitglieder des Vereins Blühende Bergstraße haben die Möglichkeit, vergünstigt Arbeitsgeräte für die Arbeit auf dem Grundstück wie Motorsäge und Motorsense auszuleihen.

Nähere Informationen:  [Arbeitsgeräte](#).

Für ehrenamtliche Arbeitseinsätze unter Leitung des Projektmanagements bzw. des Vereins Blühende Bergstraße oder seiner Mitgliedsverbände stehen ebenfalls Arbeitsgeräte zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie entsprechend dem aktuellen Stand unter

 [Verein Blühende Bergstraße](#).



Rodung bei einem Arbeitseinsatz einer Weinbergsbrache zur Vorbereitung der Fläche für die Beweidung.



Instandsetzung eines Weges bei Sulzbach.



5.6 Mietziegen und Mietschafe

Wie unter → 4.4 bereits erwähnt, besteht für Mitglieder des Vereins Blühende Bergstraße die Möglichkeit, Grundstücke mit wiesenartigem Bewuchs oder verbuschte Grundstücke, die Wiese werden sollen, im Auftrag beweiden zu lassen. Die Kosten für die Beweidung sind vor allem vom Arbeitsaufwand für die Erstellung eines mobilen Weidezauns, der Erreichbarkeit, Hangneigung und Menge des Futters abhängig. Mitglieder des Vereins Blühende Bergstraße erhalten einen Vorzugspreis. Die Weidefläche sollte je nach Lage mindestens 400 bis 1.000 m² umfassen. Bitte teilen Sie uns bei Interesse am besten per E-Mail die betreffende Flurstücksnummer und Ihre Kontaktdaten mit.

5.7 Landschaftspflege-Dienstleistungen

Unter  Verein Blühende Bergstraße finden Sie Partnerunternehmen aus dem Garten- und Landschaftsbau, die Mitgliedern einen Nachlass gewähren.

5.8 Öffentlichkeitsarbeit

Durch kontinuierliche Presse- und Informationsarbeit und publikumswirksame Veranstaltungen wie das Blütenwegfest wird die Wertschätzung der Landschaft gefördert und verankert. Damit findet auch die Arbeit der Grundstücksbewirtschafter und ehrenamtlicher Helfer Anerkennung, die vor Ort Landschaftspflege praktisch umsetzen.

5.9 Machen Sie mit!

Der Verein Blühende Bergstraße hat die Sicherung und Förderung der Kulturlandschaft der Bergstraße, der Landschaftspflege sowie des Landschafts- und Naturschutzes zum Ziel.

Werden auch Sie Mitglied im Verein Blühende Bergstraße und unterstützen Sie unsere Arbeit

- durch Ihren Mitgliedsbeitrag
- durch einmalige Spenden
- durch Ihre aktive Mithilfe bei Landschaftspflegeeinsätzen oder bei der Organisation des Blütenwegfestes
- durch Ihre aktive Mitwirkung in Mitgliederversammlungen oder Arbeitskreisen
- durch Ihre Ideen

Jeder kann zum Gelingen beitragen!

Ziege bei der Arbeit



Dreharbeiten des SWR für einen Bericht zur Grundstücksbörse.



Mehr Informationen auf der letzten Umschlaginnenseite sowie unter  Verein Blühende Bergstraße.

Eine schlagkräftige Gruppe nach getaner Arbeit. Denn auf das Erreichte darf man auch stolz sein.



In guter Nachbarschaft



6. Auf gute Nachbarschaft

Die Entfaltungsfreiheit des Einzelnen endet dort, wo sie die Freiheit Anderer beschneidet. Ein gutnachbarschaftlicher und rücksichtsvoller Umgang hilft am ehesten Streit und Missverständnisse zu vermeiden. Diese entstehen häufig durch:

- Bewuchs, der ins Nachbargrundstück ragt,
- Pflanzungen in Grenznähe, die zur Verschattung des Nachbargrundstücks führen,
- Ablagerungen von Grünschnitt oder Baumaterial,
- Lärm (Rasenmäher, Musik, Feiern),
- Qualm (Grillen, Feuer).

Mit zur guten Nachbarschaft gehört auch die Freihaltung der Wege und Böschungen. Bäume und Sträucher, die auf öffentliche Wege ragen, müssen auf die Grundstücksgrenze (Lichttraumprofil) zurückgeschnitten werden, so dass eine problemlose Benutzung der Wege möglich ist. Dies gilt in gleichem Maße für bewachsene Böschungen. Schräg stehende oder verfallene Zäune sind nicht zulässig.

Wo Grundstücke keine direkte Anbindung an einen öffentlichen Weg haben, sind die Bewirtschafter auf den Zugang über Nachbargrundstücke angewiesen. Oft handelt es sich um „Gewohnheitsrecht“, das im Sinne einer guten Nachbarschaft auch weiterhin in wechselseitiger Rücksichtnahme ausgeübt werden sollte.

Wenn man dem Grundsatz folgt, dem Nachbarn nicht zuzumuten, was man selbst nicht zugemutet haben möchte, ist das immer der beste Ansatz.

RECHT

Einen Überblick über die Regelungen zum Nachbarrecht gibt eine Broschüre des Justizministeriums Baden-Württemberg:

 Nachbarrecht

Eine kompakte Zusammenfassung zum Nachbarrecht und zu Grenzabständen bei Pflanzungen enthält die  BUND-Broschüre.

Die nachstehenden Ausführungen konzentrieren sich auf bestimmte rechtliche Fragestellungen, die bezüglich der Inhalte dieser Broschüre von besonderer Relevanz sind, und erfolgen ohne Gewähr. Maßgeblich sind die Regelungen der Gesetzestexte und Verordnungen sowie Auskünfte der genannten Fachbehörden.



1 Baurecht

Die Errichtung von baulichen Anlagen ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Hierzu zählen insbesondere Gartenhütten und andere Gebäude, Carports, Pergolen, Mauern, Zäune sowie u.a. auch Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Lager- und Abstellplätze, Abgrabungen und Aufschüttungen (Landesbauordnung).

Gebäude über 20 m³ sowie andere bauliche Anlagen benötigen eine baurechtliche Genehmigung. Gebäude mit einer Größe bis 20 m³ umbautem Raum sind von der baurechtlichen Genehmigungspflicht ausgenommen. Diese benötigen allerdings dennoch eine Genehmigung nach Landschaftsschutzgebiets-Verordnung.

Ansprechpartner

Zuständig ist das jeweilige Baurechtsamt.

Für das Gebiet der Stadt Weinheim:

Amt für Baurecht und Denkmalschutz

☎ 06201 / 8 22 35

✉ bauordnung@weinheim.de

Für das Gebiet der Stadt Hemsbach und der Gemeinde Laudenbach:
Baurechtsamt der Stadt Hemsbach

☎ 06201 / 707-36

✉ thomas.rittersbacher@hemsbach.de

Für das Gebiet der Städte / Gemeinden Hirschberg, Schriesheim, Dossenheim:

Baurechtsamt Rhein-Neckar-Kreis

☎ 06221 / 5 22 - 12 95

✉ baurechtsamt@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Infos

📖 Landesbauordnung: Speziell zu verfahrensfreien Vorhaben: § 50 Landesbauordnung)

2 Nachbarrecht

Das Nachbarrecht ist in verschiedenen Rechtsquellen geregelt und trifft vielfältige Regelungen. Einen Überblick über die Regelungen zum Nachbarrecht gibt eine Broschüre des Justizministeriums Baden-Württemberg die online abgerufen werden kann (s.u.). Speziell bei der Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und anderen Gehölzen sind Grenzabstände einzuhalten, die im Nachbarrechtsgesetz detailliert geregelt sind.



Ansprechpartner

Beim Nachbarrecht handelt es sich um Privatrecht. Somit gibt es für diesen Rechtsbereich keine zuständige Fachbehörde, die über die Einhaltung der Vorschriften wacht.

Weitere Infos

 Nachbarrecht Überblick

 Nachbarrecht Pflanzabstände

3 Naturschutzrecht, Artenschutzrecht

Allgemeiner Artenschutz (§ 39 BNatSchG)*

Vor allem mit Rücksicht auf den Schutz von Vogelbruten ist es generell verboten Bäume außerhalb des Waldes und außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind aber schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen, wie z.B. der Obstbaumschnitt.

Schutz vor invasiven Arten (§ 40 BnatSchG)

Ab 01.03.2020 ist das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur genehmigungsbedürftig.

Besonderer Artenschutz (§ 44 BnatSchG)*

Viele seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten stehen unter dem besonderen Schutz europäischer Regelungen oder des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Bestimmungen sind im Einzelnen sehr komplex. Grob vereinfacht sind sie für die Grundstücksbewirtschafter besonders dann relevant, wenn Lebensräume solcher Arten sowie deren zeitweise Aufenthaltsorte wie z.B. Nester oder Verstecke betroffen sein können. Dies gilt besonders für:

- Altbäume und Bäume mit Baumhöhlen: Sie sind oft Mangelstrukturen, von denen die Existenz viele Tierarten, wie z.B. Fledermäusen, höhlenbrütenden Vögeln oder seltenen Käferarten abhängig ist, und sollten grundsätzlich erhalten werden. Innerhalb von landwirtschaftlich und weinbaulich genutzten Flächen sind sie oft unersetzlich.
- Trockenmauern, Steinriegel: Hier können z.B. Eidechsen als streng geschützte Arten betroffen sein.
- Gebäude: Beim Umbau oder Abriss von älteren Gebäuden können Fledermäuse in ihren Verstecken zu Schaden kommen.

* Bundesnaturschutzgesetz

Wenn an solchen Strukturen Maßnahmen notwendig werden, sollte dies nur in Abstimmung mit Naturschutz-Sachverständigen erfolgen.

Ansprechpartner

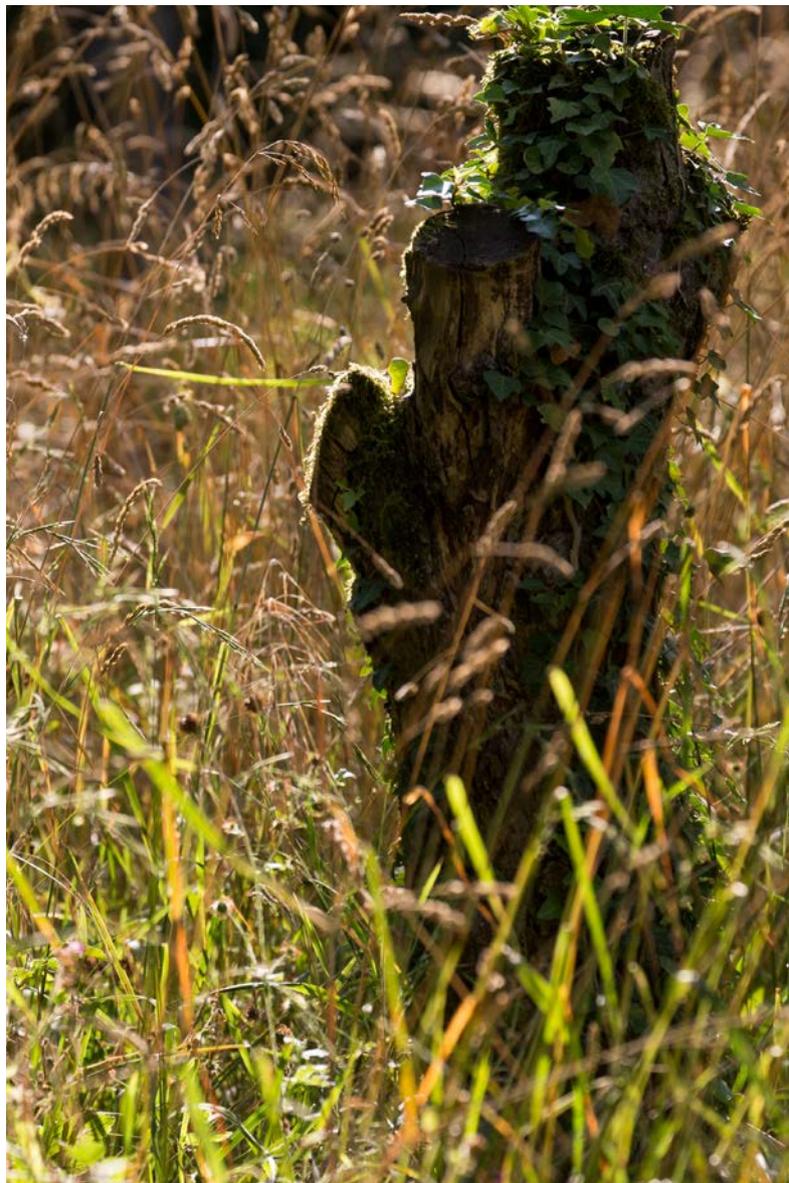
Untere Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis

 07261 / 94 66 - 53 00

 landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Infos

 Bundesnaturschutzgesetz





4 Schutzgebiete und -objekte

Der Bergstraßenhang ist nicht nur landschaftlich reizvoll, sondern insgesamt auch ein ökologisch besonders hochwertiges Gebiet mit vielen seltenen und gefährdeten Biotopen und Arten. Daraus resultiert eine hohe Dichte an Schutzgebieten und -objekten, auf die unter 4a-4f näher eingegangen wird.

4a Naturpark (NP),

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Die Hangzone der Bergstraße östlich der B 3 ist weitestgehend Teil des Landschaftsschutzgebiets „Bergstraße-Nord“ bzw. in seinem Südteil bei Dossenheim des Landschaftsschutzgebiets „Bergstraße-Mitte“. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurde ausgewiesen, um die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu sichern. Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, und bedürfen einer Erlaubnis der Naturschutzbehörde.

Beispielsweise gilt dies, wenn

- bauliche Anlagen errichtet,
- landschaftsprägende Bäume, Hecken, Gebüsche, Obstwiesen, Feldgehölze und Ufergehölze, Felsen, Hohlwege, Lössterrassen oder Trockenmauern beseitigt oder nachteilig verändert,
- die Bodengestalt durch Abgrabungen oder Auffüllungen verändert oder
- Dauergrünland oder Dauerbrache umgebrochen werden sollen.

Die Erlaubnis kann formlos bei der Naturschutzbehörde beantragt werden. Aus dem Antrag muss mindestens hervorgehen, auf welchem Flurstück welche Maßnahmen vorgesehen sind.

Ergänzend greifen ähnliche Vorschriften des Naturparks „Neckartal-Odenwald“ im Gebiet östlich der B 3 außerhalb der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, flächenhaften Naturdenkmale und der Erschließungszonen des Naturparks.

4b Natura 2000-Gebiete

(FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete)

Die Natura 2000-Gebiete sind europäische Schutzgebiete und umfassen FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (VSG). Das Projektgebiet hat Anteil an je zwei FFH- und Vogelschutzgebieten. Sie dienen der Sicherung bestimmter Lebensraumtypen und Arten, die aus europäischer Sicht besonderen Schutzbedarf haben. Zum Schutz der Lebensraumtypen und Arten sind alle Veränderungen verboten, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf dieselben haben können. Dies gilt sowohl für Veränderungen im Schutzgebiet selbst als auch für Veränderungen, die außerhalb der Schutzgebiete stattfinden, aber sich auf die dort zu schützenden Lebensräume und Arten auswirken können. Bei den Lebensraumtypen, die in den FFH-Gebieten zu schützen sind, stehen besonders artenreiche magere Wiesen und Magerrasen (Trockenrasen, Orchideenrasen) im Vordergrund. Innerhalb der Schutzgebiete genießen sie den o.g. besonderen Schutz, aber auch außerhalb derselben sind die wenigen noch erhaltenen Bestände im Projektgebiet von herausragender Bedeutung, weshalb man sich auch für deren Sicherung besonders einsetzt und jegliche Beeinträchtigung verhindert werden soll.



4c Naturschutzgebiete (NSG)

Schutzbestimmungen in Naturschutzgebieten sind strenger als in Landschaftsschutzgebieten und noch individueller an den jeweils zu schützenden Arten, Biotopen oder Naturbildungen ausgerichtet.

4d Naturdenkmale (FND, ND)

Dem Charakter nach sind flächenhafte Naturdenkmale (FND) mit Naturschutzgebieten geringer Ausdehnung vergleichbar. Außerdem sind mehrere Einzelschöpfungen der Natur, meist Bäume, als Naturdenkmale (ND) geschützt.

4e Geschützte Biotope

Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind zahlreiche seltene und gefährdete Biotoptypen unter Schutz gestellt. Die Länder haben die Liste dieser Biotoptypen ergänzt. Für Baden-Württemberg ist dies in § 33 des Naturschutzgesetzes des Landes erfolgt.

Geschützte Biotope müssen grundsätzlich erhalten werden. Für das Projektgebiet sind vor allem folgende Biotoptypen maßgeblich, deren Zerstörung oder Beeinträchtigung verboten ist:

- Trockenmauern, Steinriegel,
- Felsbildungen, natürliche Gesteinshalden,
- Hohlwege und Lössböschungen,
- Magerrasen (Trockenrasen) und trockenwarm geprägte Säume
- Feldhecken und Feldgehölze,*
- naturnahe Gewässer und deren Uferbereiche einschließlich Ufergehölzen sowie Quellbereiche und Feuchtbiotope wie Röhrichte und Nasswiesen.

Hinweis: Auch Biotope, die den Erfassungskriterien entsprechen, aber noch nicht in amtlichen Daten erfasst sind, sind geschützt!

* Für die Wiederaufnahme der Pflege von langjährigen Brachflächen ist vor allem der Schutzstatus von Feldgehölzen kritisch. Feldgehölze sind umgangssprachlich ausgedrückt kleinflächige Waldbestände mit einer ausgeprägten Baumschicht. Eine Wiederaufnahme der Nutzung wäre hier nur noch in bestimmten Fällen unter Auflagen möglich, die im Einzelnen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen sind.

4f Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Die FFH-Richtlinie gibt bestimmte Lebensraumtypen (LRT) vor, die einem besonderen Schutz unterliegen und für deren Erhalt die EU-Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung haben. Hierzu gehören im Betrachtungsgebiet vor allem Magerrasen (Lebensraumtyp 6210) und magere Flächland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510). Ihre Beeinträchtigung oder Zerstörung kann einen Umweltschaden im Sinne des Umweltschadensgesetzes darstellen.

Ansprechpartner

Untere Naturschutzbehörde Rhein-Neckar-Kreis,

☎ 07261 / 94 66 - 53 00

✉ landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de

Abweichende Zuständigkeit für Naturschutzgebiete:

Regierungspräsidium Karlsruhe – Obere Naturschutzbehörde

☎ 0721 / 9 26 - 43 00

✉ jost.armbruster@rpk.bwl.de

Weitere Infos

📖 Bundesnaturschutzgesetz

📖 Landesnaturschutzgesetz

📖 Umweltschadensgesetz

📖 Schutzgebiete und geschützte Biotop (Karte)

📖 Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen

📖 Naturschutzgebiets-Verordnungen

📖 Natura 2000-Gebiete

Zur Lage von FFH-Lebensraumtypen nach derzeitigem Kenntnisstand gibt die Naturschutzbehörde Auskunft.

5 Forstrecht

Verbuschte Brachflächen erfüllen in fortgeschrittenem Stadium häufig bereits die Kriterien von „Wald“ im forstrechtlichen Sinne nach Landeswaldgesetz (LwaldG). Wird auf solchen Flächen wieder eine Rücknahme von Wald zum Beispiel zu Gartenland, Weinbergen oder Grünland angestrebt, ist dies als „Waldumwandlung“ zu beurteilen, unterliegt der Genehmigungspflicht und erfordert forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen. In der Regel handelt es sich um Ersatzaufforstungen oder andere geeignete waldbauliche Maßnahmen, die mit dem Forstamt abgestimmt werden müssen.

Ansprechpartner

Forstamt Rhein-Neckar-Kreis

☎ 06223 / 86 65 36 - 76 00

✉ forstamt@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Infos

📖 Landeswaldgesetz

6 Landwirtschaftsrecht (Pflegepflicht)

In Baden-Württemberg ist im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (§ 26) geregelt, dass die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen müssen, wenn sie diese nicht bewirtschaften.

Die Pflegepflicht kann auf Antrag des Eigentümers ausgesetzt werden, wenn ihm die Pflege oder Bewirtschaftung nicht zugemutet werden kann. Ist die Pflegepflicht ausgesetzt, hat der Eigentümer die Bewirtschaftung oder Pflege durch die Gemeinde oder einen von ihr bestimmten Dritten zu dulden (§ 27).

Erst mit Erlöschen der Pflegepflicht nach § 27 (3) darf das Grundstück der Waldentwicklung überlassen werden. Damit wird die Fläche rechtlich Wald. Eine Wiederaufnahme der Pflege ist dann nicht mehr möglich.



Wenn bereits „Wald“ im Sinne des Landeswaldgesetzes vorliegt und eine Wiederentwicklung von Gartenland, Weinbergen oder Grünland angestrebt wird, erfordert dies eine forstrechtliche Genehmigung (→ Forstrecht).

Ansprechpartner

Zuständig sind die Ordnungsämter der Gemeinden.

Weitere Infos

 Landwirtschafts- und Landeskultugesetz



7 Weinbaurecht

Für Hobbyweinbau gilt eine Flächenbeschränkung auf maximal 1.000 m². Der Wein darf nicht in Verkehr gebracht werden, also z.B. auch nicht verschenkt werden, sondern ausschließlich zum Verbrauch im Haushalt des Erzeugers bestimmt sein.

Im Weinbau sind zahlreiche Vorschriften zu beachten, über die man sich bei der Weinbauberatung informieren kann.

Ansprechpartner / weitere Infos

Landratsamt Karlsruhe - Landwirtschaftsamt, Weinbauberatung

 0721 / 9 38 - 8 84 00

 tim.ochsner@landratsamt-karlsruhe.de

8 Flurneuordnung

In Teilgebieten, in denen ein Flurbereinigungsverfahren läuft, müssen wertändernde Veränderungen am Grundstück mit dem Amt für Flurneuordnung abgestimmt und ggf. von diesem genehmigt werden (z.B. Anpflanzung oder Fällung von Obstbäumen, Anpflanzung von Reben, Bau oder Abriss von Hütten).

Ansprechpartner

Amt für Flurneuordnung Rhein-Neckar-Kreis,

 07261 / 94 66 - 54 01 bzw. - 54 31

 flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Infos

 Flurneuordnung

9 Wasserrecht

Die Anlage von Gewässern oder Veränderungen an Gewässern sind genehmigungspflichtig.

Ansprechpartner

Wasserrechtsamt Rhein-Neckar-Kreis

 06221 / 5 22 - 17 25 oder - 21 31

 wasserrechtsamt@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Infos

 Landeswassergesetz

10 Abfallrecht

Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Wer Abfälle in unzulässiger Weise entsorgt, ist verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Wenn von Abfällen eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeht und der Eigentümer einer Anordnung zur Beseitigung nicht Folge leistet, erfolgt die Beseitigung auf dem Wege der Ersatzvornahme von Seiten der zuständigen Behörde und wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Hinzu kommen empfindliche Bußgelder.

Ansprechpartner

Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz Rhein-Neckar-Kreis

☎ 06221 / 5 22 - 21 51

✉ gewerbeaufsicht-und-umweltschutz@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Infos

📖 [Landesabfallgesetz](#)



Verein Blühende Bergstraße

Der Verein zur Sicherung und Förderung der

Blühenden Bergstraße, kurz Blühende

Bergstraße hat folgende Aufgaben:

- Trägerschaft des Projektes Blühende Bergstraße
- Ausrichtung des Blütenwegfestes
- Unterstützung der Grundstücksbewirtschafter
- Maßnahmen zur Landschaftserhaltung
- Sicherung und Förderung des Biotopverbunds und Artenschutzes
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- Förderung landschaftsgerechter Nutzung
- Ideelle und organisatorische Unterstützung von Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte



Unterstützen Sie die Arbeit des Vereins:

- bei den Landschaftspflegeaktionen
- durch Ihre Mitgliedschaft oder
- durch eine Spende

Kontakt:

Projektmanagement Blühende Bergstraße

Telefon: 06201 / 2 59 58 90

E-Mail: kontakt@bluehende-bergstrasse.de

Internet: www.bluehende-bergstrasse.de/verein

Fotonachweis

Bernhard Ullrich: 5 r. u.; 8 r. o.; 11 l. o. l. u., r. o.; 12. l. o., l. u.; 16 l. o., l. u. r. o.; 17 r. o., r. u.; 20 l.; 22 l, r. u.; 23 l. o. r. o.; 33 r.; 34 l. o.; 35 r.; 37 r. o., r. u.; 38 l. o., r. o. r. u.; 39 l.; 43 r. o.; 44 u.; 45 l. o., r. o.; 47 l. o.; 48 l. o., u.; 51; 52 l. o.; 53 l.; 54 u.; 55

Roland Robra: Umschlagseite; 1; 2; 3; 4; 5 r. o., l. u.; 6; 8 l. o., l. u., r. u.; 9; 10; 11 r. u; 12 r. o., r. u.; 13 l. o. r. o., l. u., r. m.; 14; 15; 16 r. u.; 17 l.; 18; 20 r.; 21; 22 r. o.; 23 l. u., r. u.; 24; 25; 27; 28; 29; 31; 32; 33 l.; 34 r. o., r. u., l. u.; 35 l.; 36; 37 l. o., l. u.; 38 l. u.; 39 r.; 40; 41; 42; 43 l. o., l. u., r. u.; 44 o.; 46; 47 l. u., r. o., r. u.; 48 r. o.; 49; 50 l. o., r. o., l. u. r. u.; 52 l. u., r.; 53 r.; 54 o.; 56; 57 o.; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64

Thomas Trabold: 13 r. u.

Wolfgang Fischer: 5 l. o.

K.-H. Volkmar: 45 r. u.

Stadt Weinheim: 50 r. m.

Nadja Robra: 57 u.

